GEMEINDE

RÜTTENEN

INFO N°2
DEZEMBER 2026



INHALT

Vorwort Seite 3

Einladung zur Gemeindeversammlung Seite 5

Berichte und Anträge des Gemeinderats

2. Planungsausgleichsreglement Beschluss Seite 6
3. Ortsplanungsrevision: Naturgefahrenkarte und Zusatzaufwendungen – Genehmigung eines Nachtragskredits Seite 7
4. Aufhebung der Musikschule Rüttenen Seite 11
5. Genehmigung Budget 2027 der Einwohnergemeinde Seite 12

Weitere Bekanntmachungen der Gemeinde

Vorstellung Gemeindeverwaltung Seite 22
Öffnungszeiten über Weihnachten und Neujahr Seite 23
Notfalltreffpunkt in der Gemeinde Seite 23
Frankieren von Abstimmungscouverts Seite 24
Gemeindesteuer - Vorbezug 2026 Seite 24
Bericht der Finanzkommission Seite 25
Bericht der Kulturkommission Seite 27
Jahresprogramm der Seniorenbetreuung Seite 28
Bericht der Feuerwehr Seite 29

Weitere Beiträge der Schule, der Ortsparteien und anderen Organisationen ab Seite 30

Liebe Einwohnerinnen, liebe Einwohner



Zweimal jährlich finden Sie die neueste Ausgabe des «Rüttenen Info» in Ihrem Briefkasten. Auch im zu Ende gehenden Jahr durften wir in unserer Gemeinde viel Erfreuliches und Schönes erleben. Gleichzeitig stehen wir weiterhin vor grossen Herausforderungen, insbesondere mit Blick auf die finanzielle Situation der Gemeinde.

Personelle Veränderungen und die angespannte Finanzlage stehen im Mittelpunkt dieser Ausgabe. Dabei ist es mir ein besonderes Anliegen, unseren Mitarbeitenden und Behördenmitgliedern für ihren Einsatz zu danken und die neuen Mitglieder unseres Teams herzlich willkommen zu heissen.

Fabian Käch hat seine Tätigkeit als Finanzverwalter und Gemeindeschreiber der Einwohnergemeinde Rüttenen per 31. August 2026 beendet. Wir danken ihm für seine geleistete Arbeit und sein Engagement für unsere Gemeinde und wünschen ihm für seine berufliche und persönliche Zukunft alles Gute.

Mit Marcel Haudenschild konnte der Gemeinderat die vakante Stelle erfolgreich neu besetzen. Er hat seine Tätigkeit als Finanzverwalter und Gemeindeschreiber am 1. November 2026 aufgenommen. Als Fachmann im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis bringt er langjährige Erfahrung im Finanz-, Steuer- und Treuhandwesen mit. Seit 2019 war er bei der Einwohnergemeinde der Stadt Olten als Leiter der Steuerverwaltung und Stadtkasse sowie als stellvertretender Finanzverwalter tätig. Zuvor arbeitete er mehrere Jahre beim Steueramt des Kantons Solothurn und sammelte wertvolle Erfahrungen im Treuhandwesen. Er ist somit sowohl mit den Aufgaben einer öffentlichen Verwaltung als auch mit dem kommunalen und kantonalen Umfeld bestens vertraut.

Besonders freut uns, dass Marcel Haudenschild mit seiner Familie in Rüttenen lebt und sich als Präsident des FC Rüttenen aktiv am Dorfleben beteiligt. Unsere Gemeinde liegt ihm somit nicht nur beruflich, sondern auch persönlich am Herzen. Sein Wunsch, seine Erfahrung und sein Fachwissen künftig zum Wohl seiner Wohngemeinde einzusetzen, bildet eine vielversprechende Grundlage für die Zusammenarbeit. Wir heissen ihn herzlich willkommen und wünschen ihm viel Erfolg und Freude bei seiner neuen Aufgabe.

Für die Übergangszeit von September bis zu seinem Stellenantritt konnten wir ein Treuhandbüro zur Unterstützung unserer Gemeindeverwaltung beiziehen. So war sichergestellt, dass die zentralen Aufgaben der Finanzverwaltung und der Gemeindeschreiberei weiterhin zuverlässig wahrgenommen werden konnten. Mein besonderer Dank gilt Renate Schneider und Désirée Weber, die sich während dieser anspruchsvollen Zeit mit grossem Engagement und zusätzlichem Einsatz für unsere Gemeinde eingesetzt haben. Ebenso danken wir dem beauftragten Treuhandbüro für die wertvolle Unterstützung. Es hat unter anderem bei der Erstellung des Budgets 2027 mitgewirkt und begleitet Marcel Haudenschild bei der Einarbeitung in sein neues Aufgabengebiet.

Die finanzielle Lage unserer Gemeinde bleibt angespannt. Auch das Budget 2027 bringt leider kurzfristig keine Entlastung. Die Finanzkommission hat das Budget bereits kritisch durchleuchtet und ihre Empfehlungen zuhanden des Gemeinderats abgegeben. Trotz umfassender Sparbemühungen müssen wir weiterhin mit einem Aufwandüberschuss planen. Zusätzliche Einnahmequellen lassen sich kurzfristig nur schwer erschliessen. Umso wichtiger ist es, unsere Ausgaben konsequent zu überprüfen, klare Prioritäten zu setzen und gemeinsam tragfähige Lösungen für die kommenden Jahre zu entwickeln. Unser Ziel bleibt es, die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde langfristig zu sichern und gleichzeitig die Lebensqualität in Rüttenen zu erhalten.

Auch im Gemeinderat hat ein Wechsel stattgefunden: Giulietta Engel ist per 31. Oktober 2026 aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Ich danke ihr herzlich für ihr Engagement und ihren wertvollen Einsatz zum Wohl unserer Gemeinde und wünsche ihr für die Zukunft alles Gute. Seit dem 1. November 2026 gehört Markus Hartmann dem Gemeinderat an und übernimmt das freigewordene Ressort Gesellschaft. Ich heisse Markus herzlich willkommen und freue mich auf eine gute und konstruktive Zusammenarbeit.

Zum Jahresende möchte ich die Gelegenheit nutzen, dem gesamten Gemeinderat, allen Kommissionsmitgliedern sowie den Mitarbeitenden unserer Verwaltung und des Werkhofs herzlich zu danken. Das Engagement, die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und ihre wertvolle Arbeit tragen wesentlich dazu bei, dass unsere Gemeinde auch in anspruchsvollen Zeiten gut funktioniert.

Ihnen, liebe Einwohnerinnen und Einwohner, danke ich für Ihr Vertrauen und Ihre Verbundenheit mit unserer Gemeinde. Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien frohe und besinnliche Festtage sowie für das neue Jahr viel Freude, Zuversicht und vor allem gute Gesundheit.

Ihr Gemeindepräsident



Patrick Bader

Einladung zur Gemeindeversammlung 2/2026

Datum: Montag, 14. Dezember 2026 um 19.00 Uhr
Ort: Kirchenzentrum Rüttenen

Nr.	Traktandum
1	**Wahl der Stimmenzählenden**
2	**Planungsausgleichsreglement - Beschluss**
3	**Ortsplanungsrevision: Naturgefahrenkarte und Zusatzaufwendungen Genehmigung eines Nachtragskredits**
4	**Aufhebung der Musikschule Rüttenen**
5 5.1 5.2 5.3 5.4	**Genehmigung Budget 2027 der Einwohnergemeinde Rüttenen** Erfolgsrechnung 2027 Investitionsrechnung 2027 Lohnanpassungen für das Gemeindepersonal Festsetzung des Steuerfusses 2027
6 6.1	**Mitteilungen und Verschiedenes** Informationen und Wortbegehren aus dem Publikum

Sämtliche Unterlagen zur Gemeindeversammlung inklusive detailliertem Budget sind auf unserer Webseite verfügbar.
Die Anträge und Begründungen zu den Traktanden 2, 3, 4 und 5 sind zusätzlich im Rüttenen Info 2/2026 abgedruckt.
Auf der Gemeindeverwaltung können die Unterlagen während der Bürozeiten eingesehen oder in Papierform bezogen werden.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 wurde vom Gemeinderat am 29. Juni 2026 genehmigt. Es ist auf unserer Webseite aufgeschaltet und kann auf der Gemeindeverwaltung eingesehen werden.

Im Anschluss an die Versammlung sind alle zu einem Apéro eingeladen.

Wir freuen uns auf eine zahlreiche Teilnahme.

Der Gemeinderat

Berichte und Anträge des Gemeinderats

2 Planungsausgleichsreglement - Beschluss

2.1 Ausgangslage

Mit der am 1. Mai 2014 in Kraft getretenen Anpassung des Bundesgesetzes über die Raumplanung (Raumplanungsgesetz RPG, SR 700) wurden die Kantone verpflichtet, innert fünf Jahren eine gesetzliche Grundlage zu schaffen für den Ausgleich erheblicher Vor- und Nachteile, die durch Planungen nach dem RPG entstehen. Der Kanton Solothurn ist dieser Pflicht mit dem Erlass des kantonalen Gesetzes über den Ausgleich raumplanungsbedingter Vor- und Nachteile (Planungsausgleichsgesetz, PAG; BGS 711.18) nachgekommen. Das Gesetz ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten.

Jede Gemeinde hat ein Planungsausgleichsreglement zu erarbeiten. Dieses wird von der Gemeindeversammlung beschlossen und vom Bau- und Justizdepartement genehmigt. Dabei wird minimal ein allfälliger zusätzlicher Abgabesatz festgelegt sowie die Zuständigkeit geklärt. Der Planungsausgleich hat die raumplanerische Gerechtigkeit zum Ziel, und zwar in Fällen, in denen die Eigentümerschaft infolge einer Planung erhebliche Vorteile oder erhebliche Nachteile hat.

Ein erheblicher Vorteil liegt vor, wenn aus einer Landwirtschaftszone (also einer Nicht-Bauzone) eine Wohnzone (also eine Bauzone) wird, eine sogenannte Neueinzonung. Denn der Wert des Grundstücks in einer Wohnzone ist um ein Vielfaches höher als in einer Landwirtschaftszone.
Im umgekehrten Fall, wenn ein Grundstück, das in einer Wohnzone lag, nun einer Landwirtschaftszone zugewiesen wird, verliert das Grundstück in der Regel dramatisch an Wert, womit die Eigentümerschaft grundsätzlich einen erheblichen Nachteil aufgrund der Planung erfährt.

Das Planungsausgleichsgesetz Solothurn, wie auch das vorliegende kommunale Planungsausgleichsreglement sieht Ausgleichsabgaben für Neueinzonungen und Umzonungen vor. Abgaben für Aufzonungen sind nicht vorgesehen und aus Sicht der inneren Verdichtungen auch nicht zielführend. Hinzu kommt, dass dieser Abgabebestand erst berücksichtigt werden könnte, wenn das kantonale Gesetz entsprechend angepasst würde.

Umzonungen sind Neuzuweisungen von Arbeits-, Dienstleistungs-, Gewerbe- und Industriezonen, Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen, Weiler- und landwirtschaftlichen Kernzonen sowie analogen kommunalen Bauzonen in Wohn- oder Kernzonen.

Von der Leistung einer Ausgleichsabgabe im Falle von erheblichen Vorteilen durch eine Planung nach dem RPG sind der Kanton Solothurn und die Solothurner Einwohnergemeinden befreit, § 6 Absatz 2 PAG.

Die Festsetzung (Bemessung) der Ausgleichsabgabe ist möglichst zeitnah nach Rechtskraft der planerischen Massnahme vorzunehmen, durch die von der Gemeinde bezeichneten Stelle. Die Ausgleichsabgabe wird nicht sofort fällig. Vielmehr regelt § 10 Absatz 1 PAG, dass die Ausgleichsabgabe erst mit Rechtskraft einer Baubewilligung fällig wird oder mit der Veräusserung des Grundstücks, also wenn der Mehrwert in Anspruch genommen wird.

2.2 Erwägungen

Damit die Auflage der Ortsplanungsrevision erfolgen kann, muss das Planungsreglement rechtsgültig sein. Das Reglement muss somit durch die Gemeindeversammlung im Dezember 2026 beschlossen und anschliessend vom Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn genehmigt werden.

Das zu genehmigende Planungsausgleichsreglement entspricht den Vorgaben des Kantons.

Das kantonale Planungsausgleichgesetz sieht eine Ausgleichsabgabe in Höhe von 20 % vom Planungsmehrwert vor. Die Gemeinde kann in ihrem Planungsausgleichsreglement eine zusätzliche Ausgleichsabgabe von maximal 20 zusätzlichen Prozenten festlegen. Das vorliegende Reglement sieht den maximalen Betrag von 40 % vor. Soweit der Kanton am Abgabeertrag beteiligt ist (bei gewissen Einzonungen gemäss § 13 Abs. 2 PAG), betragen der kantonale und der kommunale Abgabesatz je 20 %.

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Die Gemeindeversammlung beschliesst das Planungsausgleichsreglement.

2. Das beschlossene Reglement wird dem Bau- und Justizdepartement zur Genehmigung zugestellt.

3 Ortsplanungsrevision: Naturgefahrenkarte und Zusatzaufwendungen – Genehmigung eines Nachtragskredits

3.1 Ausgangslage

Die Gemeinde Rüttenen führt seit 2021 die Gesamtrevision ihrer Ortsplanung durch. Die rechtsgültige Ortsplanung wurde 2007 genehmigt. Mit der Revision werden die Nutzungsplanung, die Reglemente und die planerischen Grundlagen auf die heutigen gesetzlichen und fachlichen Anforderungen ausgerichtet.
Für die Ortsplanungsrevision genehmigte die Gemeindeversammlung am 9. Dezember 2020 einen Bruttokredit von CHF 210'500.00. Dieser Kredit umfasste insbesondere Grundlagen und Analysen, das räumliche Leitbild, das Naturinventar und -konzept, die Nutzungsplanung, Vorprüfung, Mitwirkung, Auflage und Genehmigung sowie Reserven für unvorhergesehene Arbeiten und Einspracheverfahren. Eine Revision beziehungsweise Neuerstellung der Naturgefahrenkarte war darin nicht als eigenständige Leistung enthalten.
Im kantonalen Vorprüfungsverfahren wurde verlangt, die bestehende Gefahrenkarte Wasser aus dem Jahr 2012 zu überarbeiten und für die Prozesse Rutschung und Sturz erstmals eine kommunale Gefahrenkarte zu erstellen. Die Arbeiten sind damit eine notwendige Grundlage für die Genehmigungsfähigkeit der laufenden Ortsplanungsrevision.

3.2 Bisheriger Verlauf der Ortsplanungsrevision

Zeitpunkt	Meilenstein / Arbeit
9. Dezember 2020	Genehmigung des Bruttokredits von CHF 210’500.00 für die Ortsplanungsrevision.
2021–2022	Aufbau und Digitalisierung der Planungsgrundlagen; Grundlagenarbeiten und Vorbereitung des räumlichen Leitbilds.
2022–2024	Räumliches Leitbild, Zukunfts- und Ergebniskonferenzen, Natur- und Nutzungsplanungsarbeiten sowie ergänzende Fachabklärungen.
2023–2026	Ausarbeitung der Nutzungsplanung, Reglemente und Berichte; Grundeigentümergespräche, Planungszone Gewerbe Dorf, Vorprüfung und Bereinigungen.
2026	Kantonaler Genehmigungsvorbehalt: Revision Gefahrenkarte Wasser sowie Neuerstellung Gefahrenkarten Rutschung und Sturz.
19. August 2026	Vergabe der Planerleistungen durch den Gemeinderat an BSB + Partner Ingenieure und Planer AG zum Kostendach von CHF 64’941.75, vorbehältlich Kreditgenehmigung.

3.3 Bisherige Aufwendungen innerhalb der ausgeschriebenen Leistungen

Seit der Kreditvergabe sind folgende ordentlichen Kosten angefallen:

Jahr	Effektive Kosten
BSB + Partner, Digitalisierung Nutzungszonendaten	CHF 10‘231.50
BSB + Partner, Leistungen Ortsplanungsrevision (gemäss Offerte)	CHF 176‘165.05
Veranstaltungen, Verpflegung und Auslagen	CHF 1‘608.05
Drucksachen und Einladungen	CHF 1‘385.00
Inserate und Kommunikation	CHF 718.50
Bilder, USB-Stick und sonstige Sachkosten	CHF 365.00
Total ordentliche Leistungen 2022-2026	**CHF 190‘473.10**

3.4 Bisherige Aufwendungen innerhalb der ausgeschriebenen Leistungen

Seit der Kreditvergabe sind folgende ausserordentlichen Zusatzkosten angefallen:

Jahr	Effektive Kosten
BSB + Partner, Zusatzleistungen ausserhalb Offerte	CHF 10‘632.35
BSB + Partner, Planungszone Gewerbe Dorf	CHF 9‘631.35
Zusatzkosten 2022 – 2026	**CHF 20‘263.70**

Einordnung: Diese Kosten sind im Rahmen der Bearbeitung der Ortsplanungsrevision zusätzlich aufgelaufen. Die vom Gemeinderat verfügte Planungszone Gewerbe Dorf befindet sich im Beschwerdeverfahren beim Bau- und Justizdepartement (Einsprache Swisscom). Die Planungszone wurde 2026 verlängert, wobei auch hier eine entsprechende Einsprache eingegangen ist. Hier ist mit weiteren Kosten zu rechnen.

3.5 Bisherige Kosten der Ortsplanungsrevision

Jahr	Effektive Kosten
2022	CHF 22’054.35
2023	CHF 84’216.30
2024	CHF 36’467.80
2025	CHF 43’446.50
2026	CHF 24’551.85
Total	**CHF 210’736.80**

Einordnung: Die kumulierten Ausgaben von CHF 210’736.80 liegen um CHF 236.80 über dem 2020 genehmigten Verpflichtungskredit von CHF 210’500.00. Die jährlichen Budgetkredite und der Verpflichtungskredit sind getrennt zu beurteilen. Die Naturgefahrenkarte ist in diesen bisherigen Kosten noch nicht enthalten.

3.6 Naturgefahrenkarte

3.6.1 Gegenstand und Umfang

Die Gefahrenkarte ist eine fachliche und raumplanerische Grundlage zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten. Sie zeigt, wo und in welcher Intensität Naturgefahren auftreten können, und bildet eine Grundlage für Nutzungsplanung, Baubewilligungen, Schutzmassnahmen und Notfallvorsorge.

Wasser: Überarbeitung der bestehenden Gefahrenkarte; Untersuchung insbesondere von Galmisbach, Hohstettbächli, Schulrainbächli, Fallerenbächli, Chuchigrabenbächli, Chesselbach-Seitenast, Fallerenbach sowie Chesselbach/Verenabach.

Rutschung: Neubeurteilung spontaner Rutschungen, Hangmuren und permanenter Rutschungen im nördlichen Abklärungsperimeter.

Sturz: Beurteilung der Sturzprozesse im Bereich Martinsfluh und Restaurant Einsiedelei unter Einbezug bestehender Grundlagen zur Verenaschlucht.

Weitere Arbeiten: Erhebung des Schutzbautenkatasters, Beurteilung ausgewählter Liegenschaften ausserhalb der geschlossenen Siedlung, Erstellung der Karten, Berichte und digitalen Daten gemäss kantonalen Vorgaben.

Der Oberflächenabfluss wird im technischen Bericht behandelt, ist jedoch nicht Bestandteil der eigentlichen Gefahrenkarte. Nicht enthalten sind insbesondere die Projektierung konkreter Schutzmassnahmen, ein detailliertes Notfallkonzept und der raumplanerische Naturgefahrenplan.

3.6.2 Vergabe und Termine

Auf Empfehlung des Amtes für Umwelt wurden vier Fachbüros zur Offertstellung eingeladen. Zwei Angebote gingen ein. BSB + Partner Ingenieure und Planer AG offerierte CHF 64’941.75. Der Gemeinderat erteilte am 19. August 2026 den Zuschlag einstimmig an BSB + Partner als Anbieterin mit dem tiefsten Preis.

Die Arbeiten starteten im Herbst 2026. Gemäss Offerte sind Modellierung und Feldarbeiten bis Anfang 2027, die Erarbeitung des Gefahrenkartendossiers bis Ende Februar 2027 sowie Bereinigung und Schlussabgabe im März 2027 vorgesehen.

3.6.3 Kosten, Beiträge und Finanzierung

Position	Bruttokosten	Beitragssatz	Erwarteter Beitrag	Nettobelastung Gemeinde
Wasser	CHF 48’775.60	80 %	CHF 39’020.48	CHF 9’755.12
Rutschung und Sturz	CHF 16’166.15	60 %	CHF 10’200.00	CHF 5’966.15
Total	**CHF 64’941.75**	**gemischt**	**CHF 49’220.48**	**CHF 15’721.27**

3.7 Zusatzkosten

Jahr	Effektive Kosten
Bisherige Zusatzkosten	CHF 20‘263.70
Geschätzte Kosten bis Abschluss	CHF 14’000
Total	**CHF 34‘263.70**

Einordnung: Auch im Rahmen der weiteren Bearbeitung ist mit Zusatzkosten zu rechnen. Schon in Anbetracht des laufenden Verfahrens im Zusammenhang mit der Planungszone Gewerbe Dorf.

3.8 Anträge:

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Für die Revision der Gefahrenkarte Wasser und die Neuerstellung der Gefahrenkarten Rutschung und Sturz wird ein Brutto-Nachtragskredit von CHF 65‘000.00 inklusive Nebenkosten, Rabatt und Mehrwertsteuer genehmigt.

2. Die Beiträge von Bund und Kanton werden der Investition gutgeschrieben. Nach heutigem Kenntnisstand wird mit Beiträgen von maximal rund CHF 49’220.48 und einer Nettobelastung der Einwohnergemeinde von rund CHF 15’721.27 kalkuliert.
Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Auftrag im Rahmen des genehmigten Kostendachs auszuführen, die Beitragsverfahren abzuschliessen und die notwendigen Vollzugshandlungen vorzunehmen.

3. Für die aufgelaufenen und noch ausstehenden Zusatzkosten wird ein Nachtragskredit von CHF 35‘000.00 inklusive Mehrwertsteuer genehmigt.

4 Aufhebung der Musikschule Rüttenen

4.1 Ausgangslage

Die Musikschule Rüttenen ist ein freiwilliges kommunales Angebot. Die Musikschule fördert die musischen Kompetenzen der Kinder und ihre musikalische Entwicklung. Es ist ein ergänzendes Angebot zum Musikunterricht an der Volksschule.

In den vergangenen Jahren nahmen die Schülerzahlen ab, der Aufwand für die Gemeinde stieg trotz diesem Rückgang stetig an. Per November 2026 besuchten 55 Kinder die Musikschule und lernten an neun verschiedenen Instrumenten. Zehn Musiklehrpersonen sind bei der Einwohnergemeinde aktuell angestellt. Die Lehrpersonen leisten jeweils zwischen 0,5 und 6,5 Lektionen.

Zusätzlich hat die Musikschulleitung für Koordinationsaufgaben zwei Lektionen bzw. sieben Stellenprozente zur Verfügung. Dieses Pensum wird seit längerer Zeit als zu tief moniert. Der Leiter der Musikschule forderte eine Erhöhung auf mindestens 15 Stellenprozente; hielt aber zusätzlich fest, dass ein Stellenetat von 20 Prozent nötig sei, um alle Arbeiten pflichtbewusst auszuführen. Da das Pensum aus finanziellen Gründen nicht angehoben werden konnte, hat der Musikschulleiter seine Anstellung in der Zwischenzeit gekündet.

In der Vergangenheit wurde auch eine Fusion mit Langendorf angestrebt. Nach beidseitiger Abwägung aller positiven und negativen Effekte kam diese Fusion nicht zu Stande.

Die Musikschule Rüttenen wird vom Kanton Solothurn mit aktuell rund CHF 50‘000 teilsubventioniert. Zusätzlich leisten die Eltern der Kinder einen Beitrag von CHF 520 je Kind und Instrument.

In der Jahresrechnung 2025 resultierte für die Einwohnergemeinde Rüttenen ein Nettoaufwand von CHF 100‘000. Gemäss den Berechnungen für das Budget 2027 würde der Nettoaufwand nochmals steigen und mit CHF 109‘000 die Erfolgsrechnung belasten. Dieser Aufwand würde sich bei einer Aufstockung der Musikschulleitungsstelle nochmals erhöhen.

4.2 Erwägungen

Die steigenden Kosten in der Bildung belasten die Finanzsituation der Gemeinde zunehmend. Bei der Musikschule, welche ein freiwilliges Angebot darstellt, hat die Einwohnergemeinde Rüttenen die Möglichkeit, den hohen Kosten entgegenzuwirken. In der aktuellen finanziellen Situation ist dieses freiwillige Angebot nicht mehr tragbar.

Zusätzlich ist die Musikschule Rüttenen aufgrund ihrer geringen Grösse für Lehrpersonen wenig attraktiv. Dies führte in der Vergangenheit zu einer hohen Fluktuation. Diese Wechsel innerhalb des Betriebs führten zu zusätzlichen Aufwendungen in der Personalführung sowie der Personaladministration.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass die Aufhebung der Musikschule für die betroffenen Kinder und Eltern einen herben Verlust darstellt. Die finanzielle Situation, wie sie sich heute zeigt, erfordert aber zunehmend Massnahmen, welche die Rechnung der Gemeinde ernsthaft entlasten. Für die betroffenen Kinder und Familien besteht zudem die Möglichkeit, sich einer Musikschule in einer Nachbarsgemeinde anzuschliessen.

Angesichts der aktuellen finanziellen Lage der Gemeinde ist der Gemeinderat der Meinung, die Aufhebung auf Ende Schuljahr 2026/27 zu vollziehen. Das Angebot der Musikschule wird nicht weitergeführt.

4.3 Antrag

Antrag an die Gemeindeversammlung

1. Das Musikschulreglement vom 11. Juni 2018 wird per 30. Juni 2027 aufgehoben.

2. Die Musikschule Rüttenen wird per 30. Juni 2027 geschlossen.

5 Genehmigung Budget 2027 der Einwohnergemeinde

Ausgangslage der finanziellen Situation

Ein knapp ausgeglichenes Budget ist noch keine finanzielle Entwarnung. Das Budget 2027 rechnet mit einem Gesamtaufwand von CHF 7’828’839 und einem Gesamtertrag von CHF 7’848’840. Daraus entsteht ein Ertragsüberschuss von CHF 20’001. Dieses knappe Plus wird nur erreicht, wenn der Steuerfuss für natürliche Personen auf 130 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt wird. Für juristische Personen ist ein Steuerfuss von 110 % vorgesehen.

Auf den ersten Blick wirkt ein ausgeglichenes Ergebnis beruhigend. Tatsächlich bleibt die Lage angespannt: Für 2027 sind Nettoinvestitionen von CHF 1’476’200 vorgesehen. Damit kann die Gemeinde weniger als einen Drittel der Investitionen aus eigener Kraft finanzieren. Es verbleibt ein Finanzierungsfehlbetrag.

Anders gesagt: Selbst mit der erneut beantragten Steueranpassung bleibt die finanzielle Situation herausfordernd. Die Anpassung entspannt jedoch den Finanzhaushalt. Ohne ausreichende Einnahmen müsste Rüttenen noch stärker auf Fremdmittel zurückgreifen. Das erhöht Zinsen und Amortisationen und schränkt den Spielraum künftiger Budgets weiter ein. Die Steueranpassung schafft keinen Luxus und finanziert keine Wunschliste. Sie verhindert, dass laufende Leistungen und notwendige

Investitionen immer stärker durch neue Schulden bezahlt werden. Sie ist ein Beitrag dazu, dass Rüttenen auch morgen noch selbst entscheiden kann.

Sparen und Leistungsüberprüfungen bleiben auch bei einer Steuererhöhung Pflicht

Der Gemeinderat hat die beeinflussbaren Ausgaben auf ihre Notwendigkeit geprüft. Beiträge wurden teils gestrichen. Die geplante Schliessung der Musikschule reduziert den Nettoaufwand, kann den Kostenanstieg im Bildungsbereich jedoch nur teilweise auffangen. Unterhalt und Investitionen werden priorisiert. Zudem wird zusätzlich eine Aufgaben- und Leistungsüberprüfung initiiert. Diese Massnahmen sollen dazu führen, dass die Aufgaben und Leistungen noch intensiver geprüft und daraus Massnahmen für eine effizientere Gestaltung künftiger Budgets entwickelt werden. Erste Schritte dazu wurden in Gang gesetzt.

Es wäre dennoch falsch, notwendige Arbeiten beliebig aufzuschieben. Strassen, Schulanlagen, Kanalisation, Gewässer und öffentliche Infrastruktur verlieren ihren Wert nicht langsamer, nur weil eine Ausgabe vertagt wird. Aufgeschobener Unterhalt kehrt häufig später zurück, dann dringlicher und teurer.
Die Gemeinde muss deshalb beides tun: konsequent sparen, wo sie tatsächlich entscheiden kann, und gleichzeitig genügend Einnahmen sichern, damit die Grundaufgaben zuverlässig erfüllt werden können.

Investitionen sind notwendig, aber erhöhen den Druck auch

Das Investitionsbudget 2027 umfasst Ausgaben von CHF 1’625’000 und Einnahmen von CHF 148’800. Zu den wesentlichen Vorhaben zählen insbesondere Investitionen in die Abwasserinfrastruktur und der Anschluss der ARA an den ZASE, die Ortsplanungsrevision sowie weitere notwendige Infrastrukturmassnahmen. Diese Projekte dienen dem Werterhalt, der Sicherheit, dem Gewässerschutz und der langfristigen Funktionsfähigkeit der Gemeinde.

Die Investitionen schaffen bleibenden Nutzen. Sie müssen jedoch finanziert werden. Weil die Eigenfinanzierung 2027 tief ist, führt jeder nicht erwirtschaftete Franken zu zusätzlichem Fremdkapital. Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten verursachen bereits heute Zinskosten und höhere Amortisationen.

Bilanzfehlbetrag und Konsequenzen

Das laufende Jahr 2026 deutet auf keine Entspannung der Lage hin. Ab dem erstmaligen Eintreten eines Bilanzfehlbetrags hat die Gemeinde fünf Jahre Zeit, ihn auszugleichen. Bereits nach drei Jahren mit Bilanzfehlbetrag muss sie dem Amt für Gemeinden verbindliche Massnahmen vorlegen. Werden diese als unzureichend beurteilt, kann der Regierungsrat ein aufsichtsrechtliches Verfahren nach § 211 ff. des Gemeindegesetzes einleiten.

Ergebnisse des Finanzplans

Finanzielle Lage bleibt angespannt
Die langfristige Planung zeigt auch bei zurückhaltenden Annahmen eine angespannte Finanzlage. In den Planjahren drohen wiederholte Aufwandüberschüsse, sinkendes Eigenkapital und eine hohe Nettoverschuldung.

Würde der Finanzplan auf der Basis von 125 % der Steuereinnahmen vorgesehen, generiert das Eigenkapital grundsätzlich weiter einen Fehlbetrag bzw. einen noch höheren Fehlbetrag. Die heute schon sehr hohen Nettoschulden würden weiterhin in die Höhe getrieben.

Rechtzeitig handeln
Finanzpläne liefern keine exakten Prognosen, machen aber die Entwicklung deutlich: Bleiben Kosten, Investitionen und Einnahmen im gleichen Verhältnis, bleibt der Gemeindehaushalt dauerhaft unter Druck.
Je länger notwendige Korrekturen aufgeschoben werden, desto einschneidender fallen die späteren Massnahmen aus.

Steuererhöhung

Höhere Steuern bedeuten eine zusätzliche Belastung für die Bevölkerung. Der Gemeinderat nimmt die damit verbundenen Sorgen und Fragen ernst. Gleichzeitig muss er sicherstellen, dass Rüttenen seine Aufgaben zuverlässig erfüllen und seine finanzielle Handlungsfähigkeit langfristig erhalten kann.

Weshalb die Anpassung notwendig ist
Die Kosten wichtiger Gemeindeaufgaben, insbesondere in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit, sind gestiegen. Viele dieser Ausgaben kann die Gemeinde nur begrenzt beeinflussen. Gleichzeitig stehen notwendige Investitionen in die bestehende Infrastruktur an. Die bisherigen Einnahmen reichen deshalb nicht aus, um die finanzielle Entwicklung nachhaltig zu stabilisieren.
Mit der beantragten Erhöhung des Steuerfusses für natürliche Personen von 125 % auf 130 % kann für 2027 ein knapp ausgeglichenes Budget vorgelegt werden. Die Anpassung schafft somit keinen zusätzlichen Spielraum für beliebige Ausgaben, sondern trägt zur Finanzierung der bestehenden Aufgaben bei.

Sparen bleibt Pflicht
Die Steuererhöhung ersetzt keine Sparbemühungen. Der Gemeinderat hat bereits Entlastungsmassnahmen vorgesehen:

- Geplante Schliessung der Musikschule mit einer budgetierten Entlastung.
- Weiterhin ausgesetzte Beiträge an regionale Kulturinstitutionen.
- Zurückhaltende Budgetierung verschiedener beeinflussbarer Ausgaben.
- Beschränkung des Unterhalts auf notwendige Arbeiten.

Auch künftig bleiben strenge Ausgabendisziplin, klare Prioritäten, laufende Kostenkontrolle und eine sorgfältige Investitionsplanung erforderlich. Zusätzliche Einnahmen und ein sparsamer Umgang mit den vorhandenen Mitteln müssen zusammenwirken.

Was die Anpassung für die Haushalte bedeutet
Der Steuerfuss wurde bereits von 118 % auf 125 % angehoben. Diese Anpassung reicht jedoch noch nicht aus, um den Finanzhaushalt zu stabilisieren. Für 2027 wird deshalb eine weitere Erhöhung für die natürlichen Personen auf 130 % beantragt.

Die tatsächliche Belastung hängt von Einkommen, Vermögen und steuerlicher Situation ab. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass auch diese zusätzliche Belastung für die einzelnen Haushalte spürbar ist. Er wird an der Gemeindeversammlung auch verschiedene Sensitivitätsgedanken und Beispiele zur Steuerentwicklung für verschiedene Haushalte aufzeigen.

Warum Rüttenen besonders gefordert ist
In Rüttenen treffen steigende Kosten auf ein kaum wachsendes Steuersubstrat, ein geringes Eigenkapital und weiteren Investitionsbedarf. Die Entwicklung lässt sich anhand folgender Punkte verdeutlichen:

- **Kaum steigendes Steuersubstrat:** In den letzten Jahren nahm die Bevölkerung ab. Dies trägt nicht zu einem steigenden Steuersubstrat bei.
- **Stark steigende gebundene Kosten:** Die Kosten von Bildung, Gesundheit und sozialer Sicherheit nahmen in den letzten Jahren markant zu und belasten den Finanzhaushalt nachhaltig.
- **Ungenügendes Einnahmenwachstum:** Der auf 100 Steuerprozente umgerechnete Steuerertrag stieg proportional weniger als die Kosten. Darum entstand eine Lücke, die nicht geschlossen werden konnte.
- **Geringes Eigenkapital:** Das Eigenkapital der Gemeinde ist so niedrig, dass künftiger Mehraufwand nicht mehr aufgefangen werden kann.
- **Steigende Abschreibungen:** Investitionen, insbesondere die Sanierung des Schulhauses Widlisbach, belasten die Erfolgsrechnung dauerhaft. Diese Abschreibungen kamen nach der Realisierung dazu und belasten den Finanzhaushalt nachhaltig.
- **Risiko kantonaler Massnahmen (wie erwähnt):** Bei einem anhaltenden Bilanzfehlbetrag müsste die Gemeinde verbindliche Sanierungsmassnahmen beim Amt für Gemeinden einreichen. Bei ungenügenden Massnahmen wäre ein aufsichtsrechtliches Verfahren nach § 211 ff. des Solothurner Gemeindegesetzes möglich.

Auch andere Gemeinden stehen unter Druck
Die finanziellen Herausforderungen betreffen nicht nur Rüttenen. Auch andernorts in der Schweiz stehen die Gemeindefinanzen unter Druck: Steigende Kosten treffen auf Einnahmen, die mit dieser Entwicklung nicht immer Schritt halten. Dadurch wird es schwieriger, laufende Ausgaben und notwendige Investitionen gleichzeitig zu finanzieren. Der finanzielle Druck ist zudem nicht auf eine einzelne Staatsebene beschränkt. Bund, Kantone und Gemeinden erfüllen miteinander verbundene Aufgaben. Wenn auf Bundes- oder Kantonsebene Leistungen, Beiträge oder die Verteilung der Finanzierung verändert werden, kann dies auch die kommunalen Haushalte zusätzlich belasten. Höhere Ausgaben auf einer übergeordneten Ebene werden jedoch nicht automatisch und überall im gleichen Umfang an die Gemeinden weitergegeben; entscheidend ist, wer die jeweilige Aufgabe finanziert. Wie stark eine Gemeinde betroffen ist, hängt deshalb von ihren Aufgaben, ihrer Einnahmenbasis und ihrer finanziellen Ausgangslage ab. Die Herausforderung besteht darin, verlässliche öffentliche Leistungen zu erhalten und zugleich zu verhindern, dass die Finanzierungslücke dauerhaft durch zusätzliche Schulden geschlossen wird. Dazu müssen Ausgaben, Leistungen, Investitionsprioritäten und Einnahmen gemeinsam betrachtet werden.

Handlungsfähigkeit und Lebensqualität erhalten
Rüttenen ist mehr als eine Rechnung. Gute Schulen, funktionierende Strassen und Infrastruktur, eine leistungsfähige Verwaltung, eine verlässliche Feuerwehr sowie Unterstützung für ältere und hilfsbedürftige Menschen prägen das Leben in der Gemeinde. Wer diese Leistungen langfristig erhalten will, muss auch ihre Finanzierung sicherstellen.
Ohne rechtzeitige Massnahmen drohen weiter steigende Schulden, keine Stabilisierung oder Erhöhung des Eigenkapitals, höhere Zinsbelastungen und weniger Spielraum für notwendige Investitionen. Später könnten dadurch deutlich grössere Steueranpassungen erforderlich werden. Die beantragte Erhöhung trägt dazu bei, diese Risiken zu begrenzen; sie allein löst die finanziellen Herausforderungen jedoch nicht.

Die Anpassung des Steuerfusses für natürliche Personen ist deshalb Teil einer langfristig verantwortungsvollen Finanzpolitik: Sie verbindet die Finanzierung notwendiger Aufgaben mit fortgesetzten Sparbemühungen. Ziel ist es, die Lebensqualität und die finanzielle Selbstständigkeit Rüttenens auch für künftige Generationen zu bewahren.

Gezielter Anreiz für die Ansiedlung von Unternehmen - Steuersenkung für juristische Personen auf 110 %
Mit dieser Anpassung verfolgt der Gemeinderat das Ziel, Rüttenen als Standort für juristische Personen attraktiver zu machen und die Ansiedlung zusätzlicher Unternehmen zu begünstigen. Die Senkung soll einen steuerlichen Anreiz schaffen, damit Unternehmen Rüttenen bei der Wahl ihres Sitzes oder eines neuen Standorts stärker in Betracht ziehen. Zugleich soll sie ein positives Signal an bereits ansässige Unternehmen senden. Angestrebt wird damit nicht nur eine kurzfristige Entlastung, sondern eine langfristige Stärkung und breitere Abstützung des Steuersubstrats.
Die unterschiedliche Anpassung der Steuerfüsse für natürliche und juristische Personen verfolgt somit zwei miteinander verbundene Ziele: Die Erhöhung bei den natürlichen Personen dient der Finanzierung der bestehenden Gemeindeaufgaben im Budget 2027. Die Senkung bei den juristischen Personen soll hingegen einen Impuls für die künftige Entwicklung der Einnahmenbasis setzen. Zusätzliche steuerpflichtige Unternehmen könnten dazu beitragen, die Gemeindefinanzen langfristig breiter abzustützen und den Finanzierungsdruck auf die Bevölkerung zu begrenzen.
Dabei handelt es sich um eine gezielte Massnahme mit Chancen, aber auch mit Unsicherheiten. Die Senkung des Steuerfusses allein garantiert weder neue Unternehmensansiedlungen noch zusätzliche Steuererträge. Ob und in welchem Umfang die angestrebte Wirkung eintritt, bleibt offen. Bei unveränderter Steuerbasis bedeutet ein tieferer Steuerfuss zunächst geringere Einnahmen aus der Besteuerung juristischer Personen. Diese Entlastung ist deshalb gegen die Aussicht abzuwägen, durch zusätzliche Ansiedlungen das Steuersubstrat längerfristig zu stärken. Die tatsächliche Entwicklung der Unternehmensansiedlungen und der Steuererträge sollte sorgfältig verfolgt werden, damit die Wirkung der Massnahme in den kommenden Budget- und Finanzplanungen beurteilt werden kann.

Die unbequeme Wahrheit
Nicht zu handeln wäre keine weitsichtige Entscheidung. Es würde bedeuten, die Rechnung in die Zukunft zu verschieben. Bezahlen müssten sie unsere Kinder und die kommenden Steuerzahlenden, zusätzlich belastet durch höhere Zinsen und geringeren politischen Handlungsspielraum.

5.1 Erfolgsrechnung - Resultat der Erfolgsrechnung des Budgets 2027

Die Erfolgsrechnung des Budgets 2027 schliesst bei Aufwendungen von CHF 7’828’839 und einem Ertrag von CHF 7’848’840 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 20’001 ab. Das Budget 2027 lehnt sich an das Budget 2026 und die Rechnung 2025 an.

Allgemeine Verwaltung
Die Allgemeine Verwaltung enthält einen Nettoaufwand von CHF 515’759. Der Nettoaufwand ist somit CHF 18’528 höher als im Budget 2026. Mehrkosten entstehen unter anderem durch National- und Ständeratswahlen, den Wechsel des Gemeindeverwalters sowie höhere Honorare für den Bausupporter. Die Sozialversicherungen werden neu direkt in den einzelnen Bereichen verbucht. Beim Gebäudeunterhalt der Verwaltungsliegenschaften sind die ordentlichen Unterhaltsarbeiten berücksichtigt.

Öffentliche Sicherheit
Der Bereich Öffentliche Sicherheit (Feuerwehr und Zivilschutz) weist einen Nettoaufwand von CHF 84’600 aus. Dieser ist CHF 18’280 höher als im Budget 2026. Bei der Feuerwehr sind CHF 34’000 für Sold aus Übungen, CHF 15’000 für EO-Entschädigungen aus zusätzlichen Kursen, CHF 16’450 für Ausrüstung und Material sowie CHF 15’000 für den ordentlichen Hydrantenunterhalt budgetiert. Für das neue Tanklöschfahrzeug fallen ab 2027 Abschreibungen von CHF 16’680 an.

Bildung
Im Bereich Bildung liegt der Nettoaufwand bei CHF 2’871’130 und somit CHF 185’426 höher als im Budget 2026. Die Löhne der Lehrpersonen betragen CHF 312’000 im Kindergarten und CHF 1’032’900 in der Primarschule gemäss Pensenplanung. Für Lehrmittel und Schulmaterial sind CHF 40’200, für IT-

Geräte CHF 30’100 sowie für Exkursionen und Schulreisen CHF 16’100 vorgesehen. Die Schulgelder für Kinder im gymnasialen Unterricht sinken um CHF 29’550 auf CHF 240’700. Die Schulgelder GESLOR für die Oberstufe steigen hingegen um CHF 67’800 auf CHF 491’000. Bei der Musikschule reduziert sich der Nettoaufwand gegenüber dem Budget 2026 um CHF 40’310 von CHF 104’710 auf CHF 64’400. Diese Entlastung steht im Zusammenhang mit der geplanten Schliessung der Musikschule auf das neue Schuljahr. Beim Gebäudeunterhalt wurden CHF 102’300 berücksichtigt. Die Betriebskosten GESLOR steigen um CHF 14’000 auf CHF 163’000.

Kultur, Sport und Freizeit
Der Nettoaufwand des Bereiches Kultur, Sport und Freizeit beträgt CHF 23’600. Dies sind CHF 12’730 weniger als im Budget 2026. Der Gemeinderat hat beschlossen, die Zahlungen an regionale Institutionen (bspw. Stadttheater, Zentralbibliothek etc.) gemäss Repla-Vertrag aufgrund der sehr schlechten finanziellen Situation weiterhin auszusetzen. Zudem wurden die Ausgaben für kulturelle Anlässe sowie Beiträge an Dorfvereine reduziert oder gestrichen.

Gesundheit
Der Bereich Gesundheit enthält Ausgaben von CHF 710’870. Diese sind rund CHF 18’060 tiefer als im Budget 2026, die auf die Pflegefinanzierung Spitex zurückzuführen sind. Diese Kosten für die Pflegefinanzierung Spitex werden aufgrund der im laufenden Jahr 2026 abgerechneten Leistungen hochgerechnet und mit CHF 237’000 budgetiert und liegen dadurch um CHF 59'000 unter dem Budget 2026. Der Pflegekostenbeitrag von CHF 409’800 basiert auf dem VSEG-Richtwert. Hinzu kommen CHF 18’100 für nicht über die Clearingstelle abgerechnete Leistungen der Spitex Aare (Hauswirtschaft, Mahlzeitendienst, Ausbildungskosten) sowie CHF 30’800 für die Suchthilfe.

Soziale Sicherheit
Der Nettoaufwand im Bereich Soziale Sicherheit beträgt CHF 1’503’300, was gegenüber dem Budget 2026 einer Abnahme von CHF 27’100 entspricht. Diese Abnahme kann dadurch begründet werden, dass der VSEG davon ausgeht, dass sich die Beiträge an Ergänzungsleistungen AHV aufgrund der hohen Zunahmen der letzten Jahre um CHF 39'100 auf CHF 574’100 reduzieren. Die Kosten für Alimentenbevorschussung sinken um CHF 5’800 auf CHF 20’300. Bei den Betreuungsgutscheinen sind auf Basis der ersten acht Monate 2026 CHF 17’000 budgetiert. Für Sozialhilfe und Lastenausgleich sind gemäss Budget 2027 von SD MUL CHF 585’000, für die Verwaltungskosten der Sozialregion CHF 226’000 und für Schulkosten von Asyl- und Flüchtlingskindern CHF 40’200 vorgesehen. Für 2027 werden durch die Einwohnergemeinde keine Seniorenanlässe unterstützt.

Verkehr
Der Bereich Verkehr budgetiert Nettoausgaben von CHF 497’200, was gegenüber dem Budget 2026 einer Senkung von CHF 14’537 entspricht. Beim Strassenunterhalt sind CHF 55’000 und beim Unterhalt der Strassenbeleuchtung CHF 15’000 budgetiert.

Umweltschutz und Raumordnung
Der Bereich Umweltschutz und Raumordnung ergibt einen Nettoaufwand von CHF 111’410. Dieser liegt CHF 6’222 höher als im Budget 2026. In diesem Bereich sind die beiden Spezialfinanzierungen Abwasserbeseitigung und Abfallbeseitigung enthalten. Für den Kanalunterhalt sind CHF 55’000 und für den Beitrag an den ZASE CHF 19’000 vorgesehen. Die Abwasserbeseitigung wird durch eine Entnahme von CHF 30’370 ausgeglichen; bei der Abfallbeseitigung werden CHF 9’600 in das Eigenkapital eingelegt. Für den Bachunterhalt sind CHF 25’000 budgetiert.

Finanzen und Steuern
Bei den Finanzen und Steuern resultiert vor Verbuchung des Jahresergebnisses ein Nettoertrag von CHF 6’299’470. Dieser ist CHF 271’332 höher als im Budget 2026. Die budgetierten Steuererträge steigen gegenüber dem Vorjahr um CHF 221’000 auf CHF 6’211’000. Das Budget 2027 basiert auf einem Steuerfuss von 130 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und 110 % für juristische Personen. Beim kantonalen Ressourcenausgleich erhält Rüttenen voraussichtlich

CHF 92’800, was gegenüber dem Budget 2026 einer Zunahme von CHF 86’800 entspricht. Beim kantonalen Lastenausgleich sind CHF 88’300 vorgesehen. Diese Erträge tragen dazu bei, die weiterhin hohen Aufwendungen der Gemeinde zu decken. Die Zinsen für langfristige Finanzverbindlichkeiten steigen hingegen um CHF 7’000 auf CHF 83’000, da einerseits fällige Darlehen teurer refinanziert werden müssen und andererseits aufgrund der hohen Investitionen zusätzliche Fremdmittel benötigt werden. Trotz der höheren Erträge bleibt der finanzielle Handlungsspielraum eng. Insbesondere die Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit sowie der erhebliche Investitionsbedarf belasten den Gemeindehaushalt weiterhin. Die von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgaben sind deshalb auch künftig sorgfältig zu prüfen und auf das Wesentliche zu beschränken.

5.2 Investitionsrechnung 2027

Das Investitionsbudget 2027 weist bei Ausgaben von CHF 1’625’000 und Einnahmen von CHF 148’800 Nettoinvestitionen von CHF 1’476’200 aus. Gemäss § 24 Abs. 3 der Gemeindeordnung verfügt der Gemeinderat über folgende Finanzkompetenzen: Beschlussfassung über Geschäfte, deren Auswirkungen einmalig CHF 60’000 oder jährlich wiederkehrend CHF 20’000 nicht übersteigen. Folgende Investitionen überschreiten diese Finanzkompetenz:

- Ortsplanungsrevision CHF 100’000. Hierbei handelt es sich um einen Nachkredit zur bereits beschlossenen und aktuell laufenden Ortsplanungsrevision von CHF 210'500. Dieses Geschäft wird separat traktandiert.

Spezialfinanzierungen

Abwasserbeseitigung
Die Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung schliesst bei einem Aufwand von CHF 336’950 und einem Ertrag von CHF 306'580 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30'370 ab. In den Aufwendungen sind CHF 70’370 als Einlage Werterhalt und CHF 10’680 Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen enthalten.

Abfallbeseitigung
Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung schliesst bei einem Aufwand von CHF 104’300 und einem Ertrag von CHF 113’900 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9’600 ab.

Finanzierung
Die Erfolgsrechnung schliesst mit einer Selbstfinanzierung von CHF 421’041 ab. Bei Nettoinvestitionen von CHF 1’476’200 ergibt sich ein Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1’055’159 und ein Selbstfinanzierungsgrad von 28.52 %.

Feststellungen

Die Vorgabe über die maximale Nettoverschuldung (Schuldenbremse § 136 Abs. 3 Gemeindegesetz) ist mit dem vorliegenden Budget eingehalten. Vorgabe für das Budget 2028: Sofern der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2026 bei über 150 % liegt, hat die Gemeinde ein Budget vorzulegen, welches einen Selbstfinanzierungsgrad von mindestens 80 % ausweist. Der Nettoverschuldungsquotient der Jahresrechnung 2025 beträgt 137.68 %. Die Einwohnergemeinde Rüttenen hat damit keine Einschränkungen für das Budget 2027.

Fazit
Die weiterhin hohen Kosten in den Bereichen Bildung, Gesundheit und soziale Sicherheit belasten die Finanzen der Einwohnergemeinde Rüttenen stark. Im Budget 2027 beträgt der Nettoaufwand in diesen drei Bereichen insgesamt CHF 5’085’300. Gegenüber dem Budget 2026 entspricht dies einer Zunahme von CHF 140’266. Während sich bei der Gesundheit und der sozialen Sicherheit eine gewisse Entlastung ergibt, steigt der Nettoaufwand im Bereich Bildung weiter an. Auch die geplante Schliessung der Musikschule auf das neue Schuljahr und die damit verbundene Reduktion des Nettoaufwandes können diesen Anstieg nur teilweise auffangen. Mit dem vorgesehenen Steuerfuss und den budgetierten Erträgen weist das Budget 2027 einen Ertragsüberschuss von CHF 20’001 aus. Damit kann die Erfolgsrechnung knapp ausgeglichen gestaltet werden; eine nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen ist damit jedoch noch nicht erreicht.
Die hohen Investitionen führen trotz des positiven Ergebnisses der Erfolgsrechnung zu einem erheblichen zusätzlichen Finanzierungsbedarf. Bei Nettoinvestitionen von CHF 1’476’200 und einer Selbstfinanzierung von CHF 421’041 beträgt der Finanzierungsfehlbetrag CHF 1’055’159. Der Selbstfinanzierungsgrad liegt bei 28.52 %. Die Investitionen können somit nur zu einem kleineren Teil aus eigenen Mitteln finanziert werden; für den verbleibenden Bedarf ist die Aufnahme zusätzlicher Fremdmittel vorgesehen. Dies belastet die Gemeinde auch in den kommenden Jahren durch Zinsen und Abschreibungen. Um den finanziellen Handlungsspielraum zu erhalten, müssen die von der Gemeinde beeinflussbaren Ausgaben weiterhin eng überwacht und Investitionsvorhaben sorgfältig priorisiert werden. Die Entwicklung der Kosten und der Steuererträge bleibt deshalb auch über das Budgetjahr 2027 hinaus von zentraler Bedeutung.

5.3 Lohnanpassung für das Gemeindepersonal

Nach der Dienst- und Gehaltsordnung der Gemeinde Rüttenen muss die Teuerungszulage jährlich im Rahmen des Budgets durch das dafür zuständige Organ beschlossen werden. Die Teuerungszulage für das Personal und die Musiklehrpersonen soll gemäss der DGO und analog den Volksschullehrpersonen um 1.0 % erhöht werden.

5.4 Festsetzung des Steuerfusses 2027

Der Gemeinderat beantragt, dass der Steuerbezug für natürliche Personen für 2027 von 125 % auf 130 % der einfachen Staatssteuer erhöht werden soll. Die Gründe dafür wurden auf den vorherigen Seiten dargelegt. Gleichzeitig beantragt der Gemeinderat, den Steuerfuss für juristische Personen von 125 % auf 110 % der einfachen Staatssteuer zu senken.

Antrag zum Budget 2027 der Einwohnergemeinde Rüttenen:

1. Die Erfolgsrechnung Budget 2027 mit einem Gesamtaufwand von CHF 7’828’839, einem Gesamtertrag von CHF 7’848’840 und einem Ertragsüberschuss von CHF 20’001 wird genehmigt.

2. Die Investitionsrechnung Budget 2027 mit Ausgaben im Verwaltungsvermögen von CHF 1’625’000, Einnahmen im Verwaltungsvermögen von CHF 148’800 und Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 1’476’200 wird genehmigt.

3. Spezialfinanzierungen

3.1 Das Budget 2027 der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung mit einem Aufwandüberschuss von CHF 30’370 wird genehmigt.

3.2 Das Budget 2027 der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung mit einem Ertragsüberschuss von CHF 9’600 wird genehmigt.

4. Die Teuerungszulage für das Personal und die Musiklehrpersonen wird per 1.1.2027 um 1.0 % angepasst.

5. Der Steuerbezug erfolgt für 2027 auf der Basis von 130 % der einfachen Staatssteuer für natürliche Personen und 110 % der einfachen Staatssteuer für juristische Personen.

6. Die Feuerwehrersatzabgabe beträgt 15 % der einfachen Staatssteuer (Minimum CHF 40 / Maximum CHF 800).

7. Der Gemeinderat wird ermächtigt, allfällige Finanzierungsfehlbeträge gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln/Darlehen zu decken.



Weitere Bekanntmachungen der Gemeinde

Neuer Gemeindeverwalter ab 1. November 2026

Fabian Käch hat die Gemeindeverwaltung Rüttenen per 31. August 2026 verlassen, um eine neue Herausforderung anzunehmen. Wir danken Fabian Käch ganz herzlich für seine Arbeit und wünschen ihm auf seinem weiteren Weg viel Glück und viel Erfolg.

Anstelle von Fabian Käch führt nun **Marcel Haudenschild** seit dem 1. November 2026 die Geschicke der Verwaltung. Marcel Haudenschild ist Gemeindeschreiber und Finanzverwalter in einer Person. In seinem 100%-Pensum organisiert und protokolliert er die Gemeinderatssitzungen wie auch die Gemeindeversammlungen. Daneben ist er zuständig für die Finanzen.

Damit ist unsere Verwaltung wieder komplett. Wir freuen uns, Sie kompetent beraten zu dürfen und auf Ihre Anliegen und Wünsche einzugehen.

Persönliche Vorstellung Marcel Haudenschild

Geschätzte Einwohnende der Gemeinde Rüttenen

Seit dem 1. November 2026 darf ich als neuer Gemeindeverwalter für die Gemeinde Rüttenen tätig sein. Ich freue mich sehr, diese verantwortungsvolle Aufgabe wahrzunehmen und mich für die Anliegen unserer Gemeinde und deren Bewohnenden einzusetzen.

Vor der Anstellung bei der Gemeindeverwaltung Rüttenen, war ich sieben Jahre für die Einwohnergemeinde der Stadt Olten tätig, bei welcher ich unter anderem als stellvertretender Direktionsleiter der Abteilung Finanzen und Dienste Erfahrungen im Gemeindewesen sammeln konnte. Ergänzt mit meinen abgeschlossenen Weiterbildungen im Finanz- und Steuerbereich, sehe ich mich für die neue Herausforderung gut gerüstet. In Zusammenarbeit mit dem Team der Verwaltung bin ich bestrebt, die Aufgaben zur Zufriedenheit der Bevölkerung auszuführen.

Persönlich wohne ich seit einigen Jahren zusammen mit meiner Familie in Rüttenen und bin als aktiver Fussballer und Präsident des Fussballclubs Rüttenen mit der Gemeinde eng verbunden. Dieser Umstand trägt zusätzlich dazu bei, dass mir die Anliegen und die Zukunft unserer tollen Gemeinde am Herzen liegen und ich die bevorstehenden Aufgaben gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde bestmöglich bewältigen möchte.



Ich freue mich sehr, Sie in meiner neuen Rolle und bei einem persönlichen Austausch kennenlernen zu dürfen und meinen Teil zu einer bürgernahen Verwaltung sowie einer konstruktiven Zusammenarbeit zwischen Bevölkerung, den Behörden und den Mitarbeitenden beizutragen.

Ich wünsche Ihnen einen tollen Herbst und möchte mich für Ihr Vertrauen bedanken. Für Fragen oder Anliegen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Marcel Haudenschild

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über Weihnachten und Neujahr

Die Gemeindeverwaltung bleibt von **Donnerstag, 24. Dezember 2026 (ganzer Tag), bis und mit Sonntag, 3. Januar 2027, geschlossen**. Wir sind ab Montag, 4. Januar 2027, wieder für Sie da.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

Wir wünschen Ihnen frohe Festtage und ein glückliches 2027.

Die Gemeindeverwaltung

Notfalltreffpunkt in der Gemeinde Rüttenen

Auch bei uns können Ereignisse eintreten, die den Alltag plötzlich verändern. Deshalb ist es wichtig, vorbereitet zu sein.
Im Ereignisfall ist der Notfalltreffpunkt Ihre erste Anlaufstelle. Hier erhalten Sie Unterstützung und verlässliche Informationen.
Muss die Gemeinde evakuiert werden und Sie haben keine Fahrgelegenheit, begeben Sie sich zum nächstgelegenen Notfalltreffpunkt. Dieser befindet sich beim

Kirchenzentrum an der Kirchstrasse 2 in Rüttenen.

Den Flyer, welchem Sie wichtige Informationen entnehmen können, öffnen Sie bitte mittels nachstehendem QR-Code:

Frankieren von Abstimmungscouverts

Wir stellen immer wieder fest, dass Abstimmungscouverts, welche mit der Post retourniert werden, nicht frankiert sind. **Wir bitten Sie, Abstimmungscouverts, welche Sie der Post übergeben, zu frankieren.** Alternativ steht Ihnen unser Abstimmungsbriefkasten vor der Gemeindeverwaltung zur Verfügung, wo Sie die Couverts unfrankiert einwerfen können.

Gemeindesteuer, Vorbezug 2026

Am 31. Dezember 2026 wird die Bezahlung der 3. Rate des Vorbezuges der Gemeindesteuer 2026 fällig. Bitte geben Sie die Zahlung rechtzeitig beim Finanzinstitut auf. Besten Dank für Ihre fristgerechte Überweisung.

Gemeindeverwaltung Rüttenen

Bericht der Finanzkommission

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen

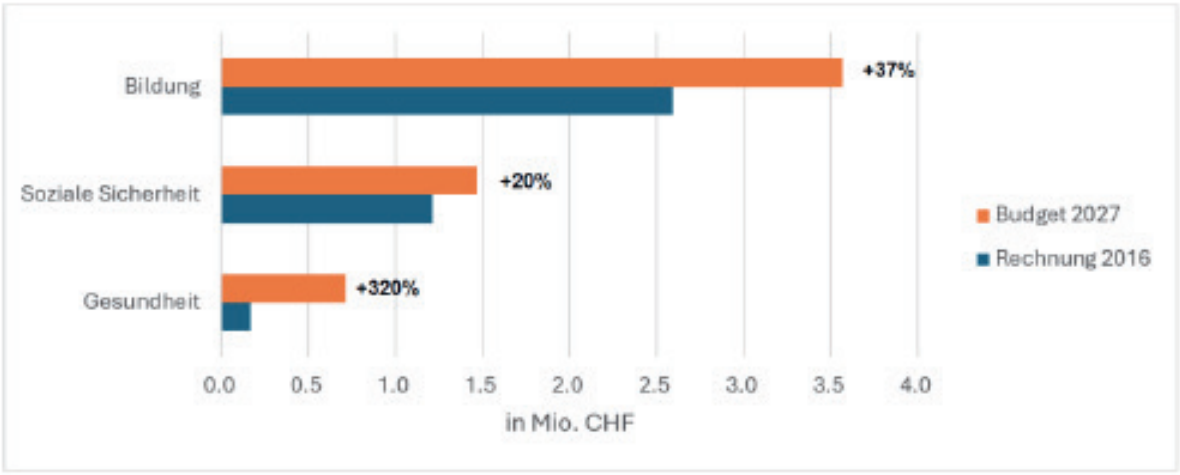
Die finanzielle Lage unserer Gemeinde spitzt sich weiter zu. In dieser Ausgabe des Info Rüttenen möchten wir von der Finanzkommission aufzeigen, wie der Aufwand in den letzten Jahren gestiegen ist und was mögliche Ursachen sind.

Vorneweg:

Ein grosser Teil unseres Aufwandes ist durch den Kanton resp. durch die Anzahl Einwohner vorgegeben. Und, das Budget 2027 wird «weh tun».

Unsere drei grössten Ausgabeblöcke sind

a) Bildung
b) Soziale Sicherheit und
c) Gesundheit.



Die Aufwände im Bereich Bildung (Budget 2027, provisorisch) fallen verglichen mit dem Jahr 2016 um über 37% höher aus und im Bereich Soziale Sicherheit um über 20%. Der Bereich Gesundheit hat sich im gleichen Zeitraum vervierfacht! In absoluten Frankenbeträgen ist der Bereich Bildung allerdings am meisten gestiegen, nämlich um fast eine Million Franken; Gesundheit um +CHF 0,5 Mio. und Soziale Sicherheit um +CHF 0,25 Mio..

Bildung hat ihren Preis. Der Anstieg der Kosten lässt sich nur begrenzt durch eine ansteigende Schüleranzahl erklären. Viel gewichtiger sind aber die gestiegenen Schulkosten pro Kind in den vergangenen zehn Jahren. Die Finanzkommission hat dem Gemeinderat empfohlen, das Budget von GESLOR gut zu durchleuchten. Die Vermutung der Finanzkommission: viel und nachhaltiger Handlungsspielraum besteht in diesem Ausgabeblock nicht. Nichts destotrotz sollte er kritisch durchleuchtet werden, mögliche Sparpotentiale identifiziert werden und insbesondere die Aufschlüsselung von Verwaltungs- und allgemeinen Kosten hinterfragt werden.

Soziale Sicherheit: darunter fallen hauptsächlich die Ergänzungsleistungen für die AHV, sowie die Sozialhilfe resp. Lastenausgleich.

Ergänzungsleistungen AHV: Die kantonale Ausgleichskasse berechnet die Ergänzungsleistungen für die AHV. Gemeinden müssen den gesetzlich vorgeschriebenen Kostenanteil mitfinanzieren.
→ Vorgaben vom Kanton, kein Handlungsspielraum.

Sozialhilfe / Lastenausgleich: solidarische Sozialhilfe im Kanton Solothurn, welche Pro-Kopf ermittelt wird. Da Rüttenen weniger Sozialfälle als der kantonale Durchschnitt aufweist, müssen wir eine Ausgleichszahlung an den kantonalen Pool leisten.
→ Vorgaben vom Kanton, kein Handlungsspielraum.

Im Gesundheitsbereich ist der demografische Wandel ein Haupttreiber der kontinuierlichen Aufwandsteigerung. Mit der Alterung der Bevölkerung werden die Einwohnergemeinden zunehmend finanziell belastet: sie sind gesetzlich dazu verpflichtet, jene Pflegekosten zu tragen, welche nicht durch Krankenkassen oder Patienten abgedeckt sind (sogenannte Restkostenfinanzierung). Allerdings spielen noch weitere Faktoren eine Rolle, welche die Kosten in die Höhe treiben (z.B. steigende Höchsttaxen für Pflegeheime und Spitex-Dienste, sowie steigende Fallzahlen). Als Gemeinde können wir auch in diesem Kostenblock keine kurzfristigen Massnahmen für Kosteneinsparungen ergreifen.

Fazit: Ein grosser Teil des Aufwandes ist fremdgesteuert. Da die Gemeinde Rüttenen über kein Eigenkapital mehr verfügt, gibt es nur wenige Möglichkeiten: Sparen, sparen und sparen. Und/oder die Einnahmenseite erhöhen. Selbstverständlich sind auch kreative Ansätze gefragt.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen und Vorschläge.

Für die Finanzkommission, Sibylle Kürsener (Vize-Präsidentin)

Bemerkung: die Werte vom Budget 2027 sind zum Zeitpunkt des Verfassens dieses Beitrags noch provisorisch.

Kultur mit Herz: Ein Blick hinter die Kulissen

Was macht das Dorfleben aus? Es sind die Momente, in denen Generationen zusammenkommen: sei es beim gemeinsamen Reparieren von liebgewonnenen Gegenständen, beim Sommerfest oder beim gemütlichen Sonntagsbrunch. Doch bevor in der Alten Turnhalle oder auf dem Pausenplatz Leben einkehrt, wird hinter den Kulissen geplant, organisiert – und gebacken.
Die Protokolle der Kulturkommission Rüttenen zeigen eindrücklich: Kulturarbeit ist handfeste Teamarbeit. Das reicht von der Koordination von sechs ehrenamtlichen Flickprofis über die Detailplanung aller Anlässe, bis hin zur präzisen Getränke-, Apéro-, und Kuchenlogistik.

*«Herzlich bedanken wir uns für die Organisation des Sommerfestes mit Konzert.
Welch gute Idee!! Alles stimmte: die schöne, blumige Tischdeko, die Pizzas, und Crepes
und die Band und ihre mitreissende Musik. Das Beste am Abend waren für uns die vielen Kontakte und Gespräche mit Altbekannten und Menschen, die wir neu kennenlernen durften.» L.W.*

Höhepunkte, die verbinden
Die vergangenen Saisons brachten zahlreiche Höhepunkte ins Dorf. Das Repair Café hat sich als Treffpunkt etabliert, an dem Nachhaltigkeit und geselliges Beisammensein Hand in Hand gehen. Das Muttertags-Zmorge lockte rund 70 Besucherinnen und Besucher an und bot einen lebendigen Austausch über alle Generationen hinweg. Und mit Anlässen wie der Schweizer Erzählnacht – von generationenübergreifenden Erzählprojekte mit der 5. Klasse, über Konzert-Abende – schlägt die KuKo immer wieder Brücken zwischen Literatur, Schule und Kultur.

Muttertagszmorge mit Duo Lima, 10. Mai 2026







Ausblick auf kommende Projekte
In Planung sind unter anderem ein Veloflick-Kurs, eine Neuauflage des beliebten Repair Cafés (neu auch mit Veloreparaturen), ein Rundgang mit der Denkmalpflege und ein kreativer Workshop.

Immer auf dem Laufenden bleiben
Damit Sie keinen unserer Anlässe verpassen: Folgen Sie uns auf Instagram unter *@ kultur_ruettenen* für aktuelle Einblicke und Neuigkeiten. Sämtliche Termine und Details finden Sie zudem jederzeit im Veranstaltungskalender der Gemeinde auf www.ruettenen.ch.

Die Kulturkommission freut sich auf viele weitere Begegnungen, lebendige Diskussionen und gemeinsame Stunden im Dorf.

Präsidentin Kulturkommission

Jahresprogramm der Seniorenbetreuung 2027

Liebe Seniorinnen
Liebe Senioren

Wir laden Sie auch im 2027 herzlich zu unseren Mittwoch-Nachmittag-Treffs ein und freuen uns auf die gemeinsame Zeit.

Geniessen Sie bei unserem beliebten Kaffeeplausch Kaffee, Kuchen und Gespräche in gemütlicher Runde.

Kaffeeplausch

Am letzten Mittwoch des Monats, jeweils um **14.00 Uhr im Kirchenzentrum:**

Mittwoch, 27.01.2027
Mittwoch, 24.02.2027
Mittwoch, 31.03.2027
Mittwoch, 28.04.2027
Mittwoch, 26.05.2027
Mittwoch, 30.06.2027
Mittwoch, 29.09.2027
Mittwoch, 27.10.2027
Mittwoch, 24.11.2027

Wir freuen uns auf schöne Begegnungen und gesellige Stunden mit Ihnen.

Herzliche Grüsse

Ihr Team der Seniorenbetreuung Rüttenen
Sandra Wertli, Eveline Wittwer, Nina Allemann, Martina Stebler, Jaqueline Oetterli,
Eveline Wegmüller, Giulietta Engel und Ressortleiter Markus Hartmann

Mach mit

Möchtest du unser engagiertes Team und unsere Seniorinnen und Senioren unterstützen? Dann melde dich bei markus.hartmann@ruettenen.ch oder 076 687 96 09.

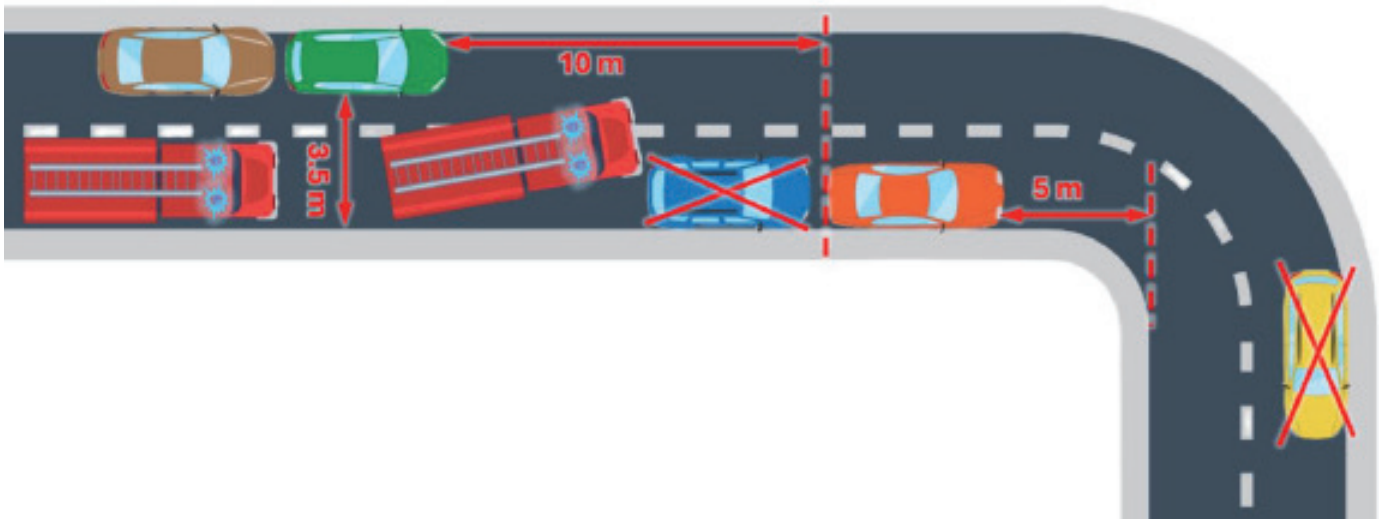
Durchfahrtsbreiten auf öffentlichen Strassen

Immer wieder stellen wir bei Übungsfahrten fest, dass unter anderem gerade in engen Quartieren Fahrzeuge auf der Strasse parkiert werden. Leider werden Fahrzeuge häufig so abgestellt, dass die minimale Durchfahrtsbreite nicht gewährleistet ist. Dies verhindert ein Durchkommen für die Rettungskräfte, wodurch im Ernstfall wichtige Zeit verloren geht.

Gemäss der FKS-Richtlinie für Feuerwehrzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen muss dieDurchfahrtsbreite mindestens 3.5 m betragen.

Wir appellieren an die Einwohner, die nachstehenden Distanzen beim Parkieren von Fahrzeugen einzuhalten:

- **Eine seitliche Durchfahrtsbreite von mind. 3.5 m**
- **Zwischen versetzt parkierten Fahrzeugen eine Distanz von mind. 10 m belassen**
- **In unübersichtlichen Kurven ist Halten und Parkieren verboten, auch 5 m vor und nach dem Scheitelpunkt**



Mit diesen Massnahmen ist eine Durchfahrt für die Einsatzfahrzeuge im Alarmfall gewährleistet, auch für nachfolgende Feuerwehrfahrzeuge wie Autodrehleiter, den Rettungsdienst usw..

Für Ihre Mithilfe und Ihr Verständnis danken wir Ihnen.

Feuerwehrkommando Rüttenen
Kommandant
Hptm André Blanc



Weitere Beiträge der Schule, der Ortsparteien und anderen Organisationen aus Rüttenen

Ein toller Tag an der frischen Luft – Rückblick auf unsere Herbstwanderung 2026

Bei bestem Wanderwetter und angenehm leicht bewölktem Himmel fand am 24. September 2026 unsere traditionelle Herbstwanderung statt. Die Jüngsten aus dem Kindergarten, die 1. bis 3. Klasse und die Ältesten aus der 6. Klasse machten sich auf verschiedenen, altersgerechten Routen auf den Weg. Das gemeinsame Ziel war der beliebte Spiel- und Bewegungsplatz Maulwurf in Lommiswil. Unterwegs wurde viel gelacht, geplaudert, gesungen und die Natur genossen. Natürlich durfte auch die eine oder andere gemütliche Verschnauf- und Znünipause nicht fehlen.

Ein besonderes Highlight erwartete die Wandergruppe der 1. und 2. Klasse auf der Höhe zwischen Rüttenen und Oberdorf. Beim weiten Blick auf die imposante Gantrischkette entdeckten die Kinder mit etwas Fantasie eine schlafende Gestalt in den Felsen, ein mächtiger Riese schien dort im Berg zu schlummern.

Auf dem Spielplatz in Lommiswil angekommen, gab es kein Halten mehr. Die Kinder kamen voller Freude auf den Platz und fingen sofort zu spielen an. Besonders begeistert hat sie die neue Holzkugelbahn, der Sandkasten mit der Möglichkeit Wasser zu pumpen, die Tyrolienne und die Schaukeln. Natürlich durfte auch ein packendes Fussballspiel nicht fehlen, während sich an einem schattigen Tisch eine Gruppe im beliebten Gesellschaftsspiel „Werwölflen“ vertiefte. Nach so viel Bewegung an der frischen Luft knurrten bald die Mägen und alle genossen ihr wohlverdientes Mittagessen aus dem Rucksack. Frisch gestärkt ging das bunte Spielplatz-Abenteuer sogleich in die zweite Runde.

Schliesslich spazierten alle gemeinsam weiter zum Bahnhof Lommiswil. Mit dem Zug ging es nach Langendorf. Von dort brachte der Bus alle ausgepowerten aber strahlenden Kinder zurück nach Rüttenen. Glücklich, zufrieden und voller neuer, unvergesslicher Eindrücke blicken wir auf diesen tollen Tag zurück und freuen uns schon jetzt auf das nächste gemeinsame Abenteuer.





Foto: lommiswil.ch (20.10.2026)

Daniela Dubois

FAMILIENVEREIN
RÜTTENEN

Der Familienverein Rüttenen – zum Vernetzen, Kinderanlässe gestalten und gemeinsam erleben

Und wieder geht das Vereinsjahr zu Ende – und was für ein spannendes Jahr voller Eindrücke! Ganz besonders freut uns, dass gerade Neuzuzüger den Weg als Mitglied zu uns gefunden haben und teils auch gleich selbst aktiv werden. Unter anderem kann so - dank neuer Leitung – seit Oktober der Turnhallentreff für 1-4jährige Kinder wieder durchgeführt werden. Auch für Sportliches für die grösseren Kinder ab Kindergartenalter ist gesorgt, das KITU ist stets gut besucht und sorgt für viel Bewegung, Spiel und Spass. An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön an all diese drei Leiterinnen!

Die Anlässe waren dieses Jahr besonders gut besucht, so konnte das Ponyreiten insgesamt dreimal durchgeführt werden. Auch in der Trampolinhalle wurde fleissig gehüpft und ausgetobt, natürlich unter Aufsicht 😉
Man kann auch immer Neues dazulernen, sei dies in einem Skateboard-Kurs oder selbst als Mami beim Blumenkranzbinden. Dieses stets abwechslungsreiche Programm wäre nicht möglich ohne die vielen Ideen und Helferinnen und Helfer, auch an euch – Danke!

Mit voller Energie mit neu aufgestelltem Vorstand starten wir bald ins neue Vereinsjahr und sind selbst gespannt, welche Anlässe uns erwarten!

Mach mit!

Willst auch Du Teil der Familie sein, Dich vernetzen und austauschen? Dann besuche unsere Homepage: www.familienverein-ruettenen.ch

Wir freuen uns jederzeit über neue Gesichter, kreative Ideen und helfende Hände.







samariter
Samariterverein Rüttenen

Dank des grossen Engagements unserer Mitglieder konnten wir alle geplanten Aktivitäten durchführen und so einen wichtigen Beitrag zur ersten Hilfe in unserer Gemeinde und Umgebung leisten.
Im Laufe des vergangenen Jahres durften wir erneut die Dorfeigenen Veranstaltungen wie Galmis-Cup, Schulsporttag und die Hauptübung Feuerwehr Rüttenen begleiten und somit unser Fachwissen anwenden. Zusätzlich konnten unsere Mitglieder, unter anderem am Weissensteinlauf, für eine professionelle erste Hilfe sorgen.
Um im Ernstfall schnell und kompetent helfen zu können, haben wir regelmässig Übungen durchgeführt. Gleichzeitig gaben unsere Samariterausbilderinnen an Bevölgerungskursen ihr Know-how weiter.
Trotz der niedrigen Mitgliederanzahl ist die Motivation und das Engagement weiterhin bei allen vorhanden. Wir sind stolz darauf weiterhin als eigenständiger Verein unsere Aufgaben und Einsätze zum Wohle der Bevölkerung unserer Region leisten zu dürfen.

Damit wir auch eigenständig bleiben können, benötigen wir dringend Verstärkung. Jede Person kann erste Hilfe leisten und ist deshalb in unserem Verein herzlich willkommen.

Unser Samariterjahr beenden wir mit einem Vereinsessen sowie dem traditionellen „Chlausenhöck“ Anfang Dezember.
Ein herzlicher Dank gilt allen Samariterinnen und Samariter für ihren ehrenamtlichen Einssatz. Besonders bedanken wir uns bei Catherine Luder und Gisela Schmitter für ihren unermüdlichen Einsatz im Dienste des Samariterverein Rüttenen.
Ebenso danken wir der Gemeinde Rüttenen, unseren Gönnern sowie der ganzen Bevölkerung für ihr Vertrauen.

Julia Levis

Vorstandsmitglied Samariterverein Rüttenen

Fussballclub Rüttenen – Dorfverein seit 1936

Ein Fussballjahr im Zeichen des doppelten Jubiläums!

Unser Fussballclub feierte im Verlaufe dieses Jahres gleich zwei historische Meilensteine, die am grossen Festwochenende im vergangenen Juni ausgiebig zelebriert wurden. Bereits seit 90 Jahren bildet der FCR einen zentralen Pfeiler der Dorfgemeinschaft. Zusammen mit der 50. Ausgabe des traditionellen Plauschturniers, dem Galmis Cup, wurde unser Fussballplatz einmal mehr zum sportlichen und geselligen Treffpunkt für Gross und Klein.

Doch 2026 wurde nicht nur gefeiert – auch auf dem Platz und hinter den Kulissen wurden wichtige Weichen gestellt, um die Zukunft unseres Vereins nachhaltig zu sichern.

Die Nachwuchsförderung erweist sich dabei weiterhin als starker Wachstumstreiber. Die stetig steigenden Mitgliederzahlen im Juniorensektor zeigen, dass der FC Rüttenen lebt und für Kinder, Jugendliche sowie Eltern ein verlässlicher und vertrauensvoller Partner ist. Diese erfreuliche Entwicklung lässt uns zuversichtlich darauf blicken, bis zum Ende der Winterpause den Meilenstein von über 100 Juniorinnen und Junioren zu knacken. Gemeinsam mit den beiden Aktivteams und der Seniorenmannschaft bildet die Nachwuchsabteilung das schlagende Herz unseres Clubs.

Auch auf organisatorischer Ebene hat sich der Verein weiterentwickelt: An der Generalversammlung im August genehmigten die Mitglieder die Neustrukturierung des Vorstands und damit die Rückkehr zu einer klassischen Präsidiumsführung. In einem anschliessenden Workshop legte die neue Vereinsleitung die kurz- und mittelfristige Strategie fest, erarbeitete Konzepte und gab neue Ideen zur Umsetzung frei.

Als erste konkrete Massnahme entstand daraus ein neues Vereins-Leitbild. Es hält unsere grundlegenden Werte, Prinzipien und Ziele transparent und verbindlich fest. Künftig dient es als gemeinsamer Kompass: Sämtliche Beschlüsse des Vorstands und der Generalversammlung stützen sich auf dieses Fundament.

Die tiefe Verankerung in Rüttenen, unsere wachsende Nachwuchsabteilung, die unzähligen freiwilligen Helferinnen und Helfer sowie die ausgezeichnete Zusammenarbeit mit der Einwohner- und Bürgergemeinde stimmen uns äusserst zuversichtlich, unseren Charakter als eigenständiger Dorfverein auch in Zukunft erfolgreich zu bewahren.

Wir freuen uns sehr darauf, Sie auch im neuen Jahr wieder zahlreich im Galmis begrüssen zu dürfen.

Für den FC Rüttenen

Marcel Haudenschild, Präsident

Schweizerische Volkspartei
SVP Rüttenen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen

Während Sie diese Zeilen lesen, ist die Abstimmung über das Kriegsmaterialgesetz vom 29. November wahrscheinlich bereits vorbei. Ich möchte aber trotzdem auf die Wichtigkeit dieses Gesetzes hinweisen und welche Vorteile sich für den Industriestandort Kanton Solothurn ergeben. Zahlreiche KMU sind Zulieferer für die Rüstungsindustrie und generieren Wertschöpfung und Arbeitsplätze im Kanton.

Die sicherheitspolitische Lage in Europa hat sich grundlegend verändert. Umso wichtiger ist eine leistungsfähige Schweizer Rüstungsindustrie. Die geltenden Exportbestimmungen erschweren jedoch die Zusammenarbeit mit wichtigen Partnerstaaten. Dadurch drohen Auftragsverluste, Produktionsverlagerungen und der Verlust von sicherheitsrelevantem Know-how.

Das Solothurner Komitee wird von einem elfköpfigen Co-Präsidium getragen. Ihm gehören Persönlichkeiten aus SVP, FDP, Mitte und GLP sowie Vertreter aus Wirtschaft, Gewerbe, Offiziersgesellschaft und Schiesssport an.

Arbeitsplätze und Wertschöpfung im Kanton Solothurn sichern
Als wichtiger Industriestandort ist der Kanton Solothurn von den geltenden Exportbeschränkungen betroffen. Die Folgen reichen über die Rüstungsunternehmen hinaus und betreffen zahlreiche Zulieferbetriebe und weitere KMU.

Zusammenarbeit ermöglichen, Neutralität wahren
Die Gesetzesanpassung erleichtert die Zusammenarbeit mit ausgewählten Partnerstaaten und die Weitergabe von Kriegsmaterial. Die Exporte bleiben bewilligungspflichtig und die internationalen Verpflichtungen der Schweiz gelten weiterhin.

Versorgungssicherheit der Armee gewährleisten
Eine glaubwürdige Landesverteidigung setzt voraus, dass die Schweiz ihre Armee auch in Krisenzeiten ausrüsten und versorgen kann. Dazu gehören einheimische Produktionskapazitäten und technisches Know-how.



Nicola Isch
Präsident SVP Rüttenen

FDP
Die Liberalen

Die Gemeindefinanzen fordern uns alle

Liebe Rüttenerinnen, liebe Rüttener

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde Rüttenen stellt den Gemeinderat und die Finanzkommission vor grosse Herausforderungen. Die Erhöhung des Gemeindesteuer-fusses an der letztjährigen Gemeindeversammlung war unumgänglich, um den finanziellen Handlungsspielraum der Gemeinde zu verbessern. Da die Steuererhöhung auf 125% jedoch geringer ausfällt als ursprünglich vorgesehen, werden die daraus resultierenden Steuereinnahmen entsprechend tiefer ausfallen. Umso wichtiger ist es, auf der Ausgabenseite konsequent zu handeln und den Aufwand zu reduzieren.

Der Spielraum für Einsparungen ist allerdings begrenzt. Ein grosser Teil der Gemeindeausgaben ist durch kantonale Vorgaben und gesetzliche Verpflichtungen gebunden. Auf diese Kosten hat die Gemeinde nur wenig oder gar keinen Einfluss. Einsparungen sind deshalb vor allem dort möglich, wo die Gemeinde selbst entscheiden kann.

Das bedeutet, dass auch einschneidende Massnahmen notwendig werden. Beiträge und Unterstützungsleistungen an Vereine, Parteien, Seniorenanlässe und andere Institutionen können gekürzt werden oder ganz wegfallen. Solche Entscheide sind alles andere als einfach. Gerade Vereine und Organisationen leisten einen wichtigen Beitrag zum gesellschaftlichen Zusammenleben und zur Attraktivität unseres Dorfes. Dennoch müssen wir uns bewusst sein, dass die Gemeinde angesichts ihrer finanziellen Lage nicht mehr alle bisherigen Leistungen und Beiträge im gleichen Umfang aufrechterhalten kann.

Sparen tut weh – aber Nichtstun ist keine Alternative.

Wir sind überzeugt, dass die Finanzkommission und der Gemeinderat die anstehenden Entscheide sorgfältig, verantwortungsbewusst und mit Blick auf die langfristige finanzielle Entwicklung unserer Gemeinde treffen werden. Dabei gilt es, die vorhandenen Mittel gezielt einzusetzen und die notwendigen Prioritäten zu setzen.

Wir bitten die Bevölkerung, für diese aussergewöhnliche finanzielle Situation Verständnis aufzubringen. Die Herausforderungen sind gross und verlangen von uns allen eine gewisse Bereitschaft, Einschränkungen mitzutragen.

Das Ziel unserer FDP-Gemeinderäte bleibt unverändert: Rüttenen soll auch in Zukunft eine attraktive, lebenswerte und leistungsfähige Wohngemeinde bleiben. Dazu gehören gesunde Gemeindefinanzen ebenso wie ein lebendiges Dorfleben. Beides gilt es, miteinander in Einklang zu bringen.

An dieser Stelle danken wir unseren drei Gemeinderäten sowie allen Kommissionsmitgliedern herzlich für ihr grosses Engagement und ihren Einsatz zum Wohle unserer Gemeinde. Wir freuen uns, dass die FDP Rüttenen in den verschiedenen Gemeindebehörden gut vertreten ist.

Voranzeige: Die GV der FDP.Die Liberalen der Ortspartei Rüttenen findet am 24. November 2026, 19:30 Uhr in der «alten Turnhalle» statt.

Wir wünschen Ihnen schon jetzt eine nebelfreie Adventszeit.

Für den Vorstand der FDP.Die Liberalen, Rüttenen, Ivan Schmitter

Sozialdemokratische Partei
Rüttenen

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Rüttenen



Wir freuen uns, Ihnen heute unser neustes Parteimitglied und Gemeinderatsmitglied Markus Hartmann (51) vorzustellen. Nach seiner Ausbildung zum Elektroinstallateur EFZ sammelte Markus vielfältige Berufserfahrungen in der Energiewirtschaft und der Medizinaltechnik. Er ist verheiratet und Vater von drei erwachsenen Kindern.

Markus, wie hat es dich nach Rüttenen verschlagen? Aufgewachsen bin ich in Schinznach-Dorf (AG). Vor rund 26 Jahren zog ich zu meiner heutigen Frau nach Solothurn. Seit über 24 Jahren leben wir nun in Rüttenen. Wir haben uns damals bewusst für dieses Dorf entschieden. Uns war wichtig, dass unsere Kinder in einem typisch schweizerischen Dorf aufwachsen können, mit der Natur vor der Haustür und der Stadt in unmittelbarer Nähe.

Was machst du heute beruflich? Ich arbeite seit 23 Jahren bei der Störi AG, bin Technischer Leiter und gebe mein Fach- und Branchenwissen an unsere 25 Mitarbeitenden weiter. Gleichzeitig bin ich als Regionalleiter Mittelland für Wärmepumpensysteme tätig. Dabei darf ich meine Leidenschaft für die Beratung rund um umweltfreundliche Heizsysteme ausleben.

Warst du bereits vor deinem Eintritt in den Gemeinderat politisch aktiv? Nein, ein politisches Amt hatte ich bisher nicht inne. Politik und gesellschaftliche Fragen haben mich aber schon immer interessiert. Ich bin in einer Bauernfamilie aufgewachsen, in der politische Themen regelmässig diskutiert wurden. Die Gleichbehandlung aller Menschen war mir stets ein wichtiges Anliegen, und ich nehme mein Stimmrecht regelmässig wahr. Auch das Wohl von Menschen und Tier liegt mir am Herzen. Diese Werte haben meine Frau und ich unseren Kindern weitergegeben.

Welche Werte sind dir besonders wichtig? Für mich steht die Gleichberechtigung aller Menschen im Mittelpunkt. Besonders Familien brauchen Rahmenbedingungen, die ihnen faire Chancen ermöglichen und sie nicht benachteiligen. Sorgen bereiten mir die zunehmende Schere zwischen Arm und Reich, die steigende Gewalt und die wachsende Anonymität in unserer Gesellschaft. Auch der respektvolle Umgang mit unserer Umwelt ist mir wichtig. Gerade bei meinen Aufenthalten im Wald fällt mir immer wieder auf, wie achtlos manche Menschen mit dem öffentlichen Raum und der Natur umgehen.

Wie gefällt dir das Leben in Rüttenen? Sehr gut! Rüttenen bietet eine hohe Lebensqualität und eine wunderschöne Umgebung. Die Verenaschlucht, das Balmfluechöpfli und viele weitere Orte machen unsere Gemeinde besonders lebenswert. Ich bin gerne draussen unterwegs, oft gemeinsam mit meiner Frau und unseren Hunden. Seit 35 Jahren fahre ich zudem Mountainbike. Und wenn die Pilze spriessen, trifft man mich ebenfalls häufig im Wald an. Diese Nähe zur Natur und gleichzeitig zur Stadt schätze ich an Rüttenen ganz besonders.

Was fehlt dir in Rüttenen? Kann die Nähe zu Solothurn das ausgleichen? Was mir fehlt, ist ein zentraler Treffpunkt im Dorf, an dem sich die Menschen spontan begegnen und austauschen können. Ein lebendiges Dorf lebt schliesslich von persönlichen Kontakten und einem guten Miteinander. Was die Infrastruktur betrifft, profitieren wir hingegen von der Nähe zu Solothurn und Langendorf. Ärzte, Apotheken und weitere wichtige Angebote sind gut erreichbar, auch mit dem öffentlichen Verkehr.

Worauf freust du dich als Gemeinderat besonders? Ich freue mich darauf, viele neue Menschen kennenzulernen, unterschiedliche Sichtweisen zu erfahren und die Zukunft unserer Gemeinde aktiv mitzugestalten. Dabei ist es mir wichtig, auch in schwierigen Zeiten Verantwortung zu übernehmen und Entscheidungen zu treffen, die nicht nur heute sinnvoll, sondern auch für kommende Generationen tragbar sind.

Vielen Dank für das Gespräch, Markus! Wir wünschen dir viel Freude bei deiner neuen Aufgabe im Gemeinderat, spannende Begegnungen mit der Bevölkerung und viel Erfolg bei der Mitgestaltung unserer Gemeinde.

Das Gespräch mit Markus Hartmann führte Bernhard Herold, Aktuar der SP Rüttenen, im Auftrag des Vorstands.

Winterzeit - der nächste Sommer kommt bestimmt

Die Sommerzeit ist längst vorbei, der Herbst ist eingezogen, die nasskalten Tage nehmen überhand und das Jahr neigt sich dem Ende zu. Schon bald werden die verschiedensten Jahresrückblicke zu lesen oder zu hören sein. Einen sicheren Platz in diesen Rückschauen wird bestimmt der vergangene Hitzesommer innehaben.

Eine von Klimafachleuten schon seit Jahren prophezeite Auswirkung des Klimawandels ist nun für alle spürbar eingetroffen: lange Trockenheit und grosse Hitze.
Auch wenn einer der Bundesräte meinte: «Ich hätte nicht gedacht, dass es einmal so heiss werden würde.»
Dass wir uns auf solche Klimaereignisse einstellen müssen, dürfte allmählich allen klar geworden sein. Wie damit umzugehen ist, wird noch zu heftigen Diskussionen führen. Noch sind wir weit davon entfernt, die vorgesehenen Klimaziele zu erreichen. Es braucht griffigere Massnahmen und den Willen aller, sich dieser komplexen Aufgabe zu stellen.

Der Ruf nach Klimaanlagen war vergangenen Sommer unüberhörbar. Punktuell mag das Sinn machen, wenn diese mit Solarstrom betrieben werden. Grundsätzlich aber sind Klimaanlagen enorme Energiefresser. Dies insbesondere bei mobilen Geräten. Ein Klimagerät vermag die Raumtemperatur zu senken, hingegen wird die daraus entstehende Abwärme an die Umwelt abgegeben. So gesehen sind sie bezogen auf das Klima kontraproduktiv.
Wie kann sonst der Hitze begegnet werden? Viel Abkühlung kann mit kräftigem morgendlichen Lüften erreicht werden. Der Zustand der Gebäudehülle ist ebenfalls ein wesentlicher Faktor. Eine gute Isolation vermag nicht nur die Kälte, sondern auch die Wärme draussen zu halten. Solche baulichen Vorkehrungen haben gewisse Kostenfolgen, wobei sich diese mit den zu erwartenden Einsparungen mittelfristig finanziell lohnen dürften. Einige zielführende Massnahmen, wie auch der angestrebte Ersatz fossiler Heizungen hätten mit den beiden kantonalen Energiegesetzen staatliche Zuschüsse erhalten. Mit einer beispiellosen Lügenkampagne seitens der **S**chweizerischen **V**erhinderungs- **P**artei sind diese Gesetzesvorlagen leider gebodigt worden.

Die zeitnahe Abkehr von fossilen Energieträgern ist eine unabdingbare Voraussetzung um die Klimaziele zu erreichen. Dabei darf der Fokus nicht nur auf die Wärmeerzeugung gelegt werden. Der gesamte Individualverkehr muss hier auch einen wesentlichen Beitrag leisten.
Verbrennermotoren geben einen Grossteil der Energie als Wärme ab, welche nicht für die Fortbewegung zur Verfügung steht.
Temporeduktionen würden den klimaschädlichen Schadstoffausstoss verringern. Gegenüber Verbrennermotoren sind Elektromobile viel effizienter und klimafreundlicher.
Auch kluge Verkehrskonzepte sind gefragt. Steuerungselemente, welche Langsamverkehr oder Nutzung des ÖV fördern sind längst bekannt. Dass sich die Schweiz darin so schwer tut, hat bestimmt auch mit dem Vorsteher des Amtes gegen Umwelt zu tun. In regelmässiger Taktfolge torpediert er die Energiewende und damit das Erreichen der Klimaziele. Dass seine Partei zu den standhaften Klimaleugnern zählt, ist auch nicht eben förderlich.

Nun werden uns noch ein paar kühle bis kalte Wochen bevorstehen, aber der nächste Hitzesommer kommt bestimmt.

.

GRÜNE
RÜTTENEN

Thomas Bitterli, Sonnhaldenweg 11
Tel. 032 622 89 78
thombit@bluewin.ch

Die Mitte
Rüttenen

Freiheit. Solidarität.
Verantwortung.

Die Herausforderungen nehmen nicht ab

Geschätzte Rüttenerinnen und Rüttener

Ein weiteres Jahr ist wie im Flug vergangen, und wir blicken auf ein ereignisreiches und von grossen Herausforderungen geprägtes Jahr zurück.

In der Schweiz standen wirtschaftliche Unsicherheiten, geopolitische Spannungen und der anhaltende Fachkräftemangel im Fokus. Gleichzeitig beschäftigten uns die steigenden Gesundheitskosten, die Sicherung der Energieversorgung und die Folgen des Klimawandels. Auch in den kommenden Jahren bleiben die Finanzierung des Sozialstaats, die Wettbewerbsfähigkeit des Landes und der gesellschaftliche Zusammenhalt zentrale Aufgaben.

Rüttenen blickt ebenfalls auf ein anspruchsvolles Jahr zurück. Die Weiterentwicklung der Ortsplanung, wichtige Infrastruktur- und Entwicklungsprojekte sowie die angespannte Finanzlage haben die politische Arbeit geprägt. Wie viele Gemeinden steht Rüttenen vor der Herausforderung, ein ausgeglichenes Budget sicherzustellen und gleichzeitig eine hohe Lebensqualität sowie attraktive Dienstleistungen zu gewährleisten. Dabei gewinnen die räumliche Entwicklung, die Bewahrung unseres Dorfcharakters sowie demografische und ökologische Veränderungen zunehmend an Bedeutung.

Die finanzielle Situation unserer Gemeinde erfordert weiterhin eine konsequente Ausgabenpolitik. Darauf wird Die Mitte auch künftig ein besonderes Augenmerk legen. Gleichzeitig gilt es festzuhalten, dass ein grosser Teil der Ausgaben von der Gemeinde nicht direkt beeinflusst werden kann. Ohne ein moderates Wachstum wird es zunehmend schwieriger, die steigenden Kosten zu tragen. Die geplante Überbauung der Bürgergemeinde ist ein wichtiger erster Schritt, darf jedoch nicht die einzige Massnahme bleiben. Zudem ist kurzfristig nicht mit einer markanten Bevölkerungszunahme zu rechnen.

Aus vielen Gesprächen weiss ich, dass Rüttenen weiterhin ein attraktiver Wohn- und Lebensort ist. Unsere schöne Lage, die hohe Wohnqualität, die Ruhe und der dörfliche Charakter wiegen für viele Menschen schwerer als die derzeitigen steuerlichen Nachteile. Entsprechend bleibt Wohnraum in Rüttenen weiterhin gefragt.

Stellen wir deshalb unsere Stärken in den Vordergrund und freuen wir uns über das, was wir haben, statt über das zu klagen, was uns fehlt. Denn davon gibt es in Rüttenen glücklicherweise nicht viel.

An dieser Stelle wünschen wir Ihnen für das kommende Jahr viel Glück, Freude und vor allem beste Gesundheit. Zudem wünschen wir Ihnen eine besinnliche Adventszeit, frohe Weihnachten und schöne Stunden im Kreise Ihrer Liebsten.

Beat Affolter, Präsident Die Mitte Rüttenen

BÜRGERGEMEINDE
RÜTTENEN

Liebe Rüttenerinnen und Rüttener

Gerne informieren wir Sie über unsere wichtigsten Aktivitäten:

Gebäude Kirchstrasse 3

Die Rückbauarbeiten sind bis auf kleinere Arbeiten im Aussenbereich vollständig abgeschlossen.

Wie bereits in der letzten Ausgabe des Infos berichtet, hat die Solothurnische Gebäudeversicherung (SGV) dem Gesuch der Bürgergemeinde um eine Fristerstreckung für den Wiederaufbau bis Anfang August 2034 zugestimmt. Die gesetzlich zulässige Frist beträgt maximal zehn Jahre ab dem Schadensfall. Die Bewilligung wurde Anfang 2026 erteilt.
Damit bleibt der Bürgergemeinde genügend Zeit, weitere Lösungsvarianten vertieft zu prüfen und die laufende Ortsplanungsrevision in die Überlegungen einzubeziehen. Zudem kann die verbleibende Versicherungsleistung von rund CHF 188'000.– zu einem späteren Zeitpunkt noch geltend gemacht werden.

Instandstellung Wasserleitungen

Der Kanton hat mit den ersten Arbeiten zur Erneuerung der Wasserleitung in der Galmisstrasse begonnen. Betroffen ist der Abschnitt zwischen der Schulstrasse und der Höhe des Fussballplatzes. Die Bürgergemeinde wird bei diesem Vorhaben durch das Ingenieurbüro Emch + Berger unterstützt.

Überbauung Feldstrasse

Erfreulicherweise hat die Einsprecherin ihre Einsprache gegen das Baugesuch zurückgezogen.
Zurzeit laufen die Unternehmersubmissionen. Der Spatenstich für den Baugrubenaushub ist voraussichtlich für Februar 2027 geplant. Wichtige Vorbereitungsarbeiten, wie die Aufnahme von Rissprotokollen und die Planung der Baugrubensicherung, sind bereits im Gange.
Der Bürgerrat setzt sich zudem intensiv mit einer möglichen Anpassung des Wohnungsmixes auseinander. Neu kann er sich auch vorstellen, Wohnungen als «Eigentum im Baurecht» in Form von Stockwerkeigentum abzugeben.

Ortsplanungsrevision

Die Bürgergemeinde hat sich im Rahmen der Mitwirkungsphase aktiv in die Ortsplanungsrevision eingebracht. Nun stehen intensive Gespräche mit der Planungsbehörde der Einwohnergemeinde an. Dabei sollen die Vorbehalte der Bürgergemeinde vertieft besprochen und gemeinsam tragfähige Lösungen erarbeitet werden.

Als erster wichtiger Schritt soll an der nächsten Bürgergemeindeversammlung das bestehende Moratorium für die Baulandabgabe aufgehoben werden.

Weihnachstbaumverkauf

Der diesjährige traditionelle Verkauf von Weihnachtsbäumen findet statt am:

Samstag, 19. Dezember 2026 von 08:00Uhr bis 11:15Uhr auf dem Pausenplatz beim ‘alten Schulhaus’ (siehe auch Inserat in dieser Info-Ausgabe).

Für weitere Auskünfte zu unseren Vorhaben stehen Ihnen die Mitglieder des Bürgerrats oder der Verfasser dieses Artikels gerne zur Verfügung.

Ivan Schmitter, Präsident Bürgergemeinde Rüttenen

BÜRGERGEMEINDE
RÜTTENEN
Schulstrasse 1 | 4522 Rüttenen



Weihnachtsbaumverkauf
Bürgergemeinde Rüttenen



Samstag, 19. Dezember 2026 von 08:00 Uhr bis 11:15 Uhr
auf dem Pausenplatz beim ‘alten Schulhaus’.

Für frühere Bezüge sowie Brennholz, Deckäste usw. melden Sie sich bitte beim Forstbetrieb Leberberg.

www.forstbetrieb-leberberg.com

Tel. 032 641 16 80

Herzlichen Dank für Ihren Besuch.

Bürgergemeinde Rüttenen
Daniel Reinhart, Ressort Forst



Adventsfenster 2026 in Rüttenen

Di	**1.**	**Joschi Schacher + Anita Hohl**	**Oberrüttenenstr. 21** ☺
Mi	**2.**	**Familie K. + V. Flury**	**Flurstrasse 16** ☺
Do	**3.**	**Familie Ch. + M. von Wartburg**	**Nierenwäldliweg 12** ☺
Fr	**4.**	**Familie M. + P. Zaugg**	**Hofstatt 5** ☺
Sa	**5.**	**Familie D. + T. Ramseier**	**Brüggmoosstrasse 10** ☺
So	**6.**	**Familie D. + M. von Büren**	**Dürrbachstrasse 1b**
Mo	**7.**	**Familie L. + P. von Roll**	**Kreuzen 4** ☺
Di	**8.**	**Fam. N. + U. Wullschleger,** Holz und Perlen	**Allmendstrasse 11** ☺
Mi	**9.**	**Bewohner Weihermattstrasse 2**	**Weihermattstr. 2** ☺ ab 18h
Do	**10.**	**Primarschule Rüttenen**	**Neues Schulhaus**
Fr	**11.**	**Familie B. + H. Probst**	**Moränenweg 2** ☺
Sa	**12.**	**Bauernhof Spielgruppe**	
		Familie S. + J. von Wartburg	**Lindenhof 52** ☺
So	**13.**	**Familien S., C. + J. Luder**	**Nierenwäldliweg 4**
Mo	**14.**	**Familie R. + D. Stucki**	**Verenastrasse 13** ☺
Di	**15.**	**Familie J. Zürcher + N. Vonlanthen**	**Verenahof** ☺ Tee im Stall
Mi	**16.**	**Tagesstruktur Rüttenen**	**Anbau Altes Schulhaus**
Do	**17.**	**Feuerwehr Rüttenen**	**Weihermattstr. 1** ☺ ab 18h
Fr	**18.**	**Familie R. + M. Reinhard**	**Hauptstrasse 6** ☺ bis 18.30h
Sa	**19.**	**Familie A. Leuenberger + F. Gut**	**Jurastrasse 16** ☺
So	**20.**	**Familie M. + R. Ruetsch**	**Nierenwäldliweg 38**
Mo	**21.**	**Familie Flück**	**Verenastrasse 6** ☺
Di	**22.**		
Mi	**23.**		
Do	**24.**	**Krippe in der Kirche**	

Auch in diesem Jahr werden in der Gemeinde Rüttenen Adventsfenster geschmückt.
Alle sind herzlich eingeladen, bei abendlichen Spaziergängen die schönen Adventsfenster zu bestaunen. Sie sind vom jeweiligen Eröffnungstag bis am 31. Dezember 2026 von ca. 17.00 bis 22.00 Uhr beleuchtet.
Bei den mit einem ☺ bezeichneten Fenstern wird den Besuchern am ersten Abend ein Tee/ Glühwein offeriert (bis ca. 20 Uhr).
Wenn ihr möchtet, dürft ihr auch gerne eure eigene Tasse mitbringen.
Wir wünschen euch eine besinnliche Adventszeit mit vielen interessanten Begegnungen.

Die Einschreibeliste für die Adventsfenster 2027 hängt ab ca. Mitte Oktober bis ca. 30. Oktober im Volg Rüttenen oder meldet euch direkt bei Nadia Wullschleger, 079 648 32 32 oder nadia@gawnet.ch.
Die Liste der Adventsfenster findet ihr auch im INFO und auf der Homepage der Gemeinde Rüttenen.



Wir wünschen Ihnen schöne Festtage und ein glückliches 2027!

EINWOHNERGEMEINDE RÜTTENEN
Schulstrasse 1 – 4522 Rüttenen – 032 622 50 06 – ruettenen.ch